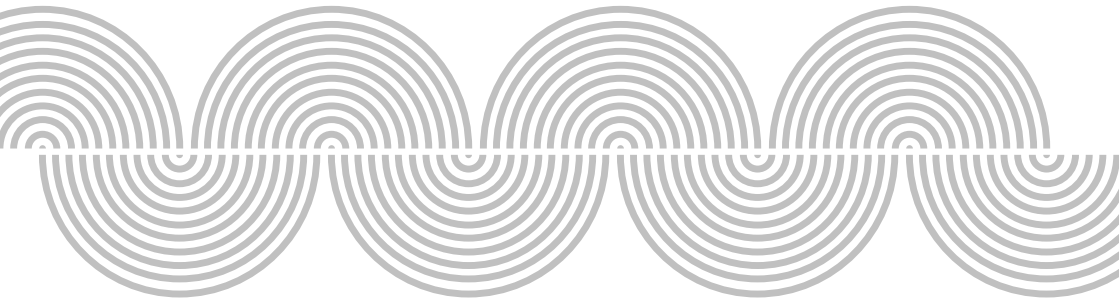


Vergesellschaftungsperspektiven im Energiesektor

— Neue Energie für
vergesellschaftung
für neue Energie —



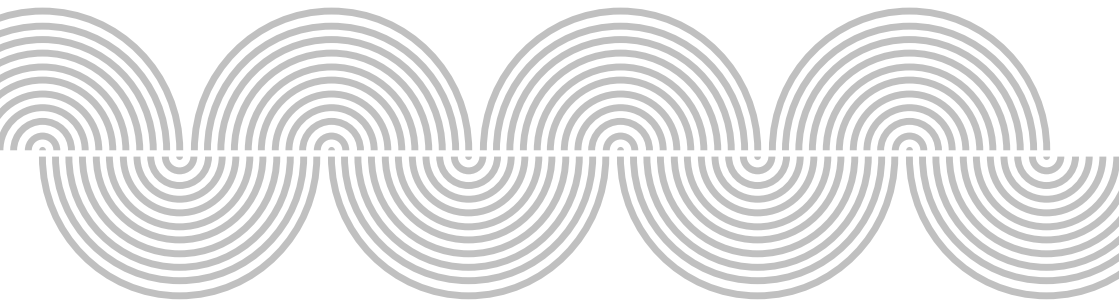
Eine Broschüre zur
Vergesellschaftungskonferenz 2022



Diese Broschüre ist im Anschluss an die Konferenz “Vergesellschaftung: Strategien für eine demokratische Wirtschaft” entstanden, die im Oktober 2022 in Berlin stattfand. Konferenz wie Broschüre wurden durch den Verein communia angestoßen und von einem Kreis aus zwölf Organisationen getragen. Die Konferenz wurde seit Frühsommer 2021 maßgeblich von einem Kernteam aus 25 Menschen aus unterschiedlichen politischen Kontexten organisiert.

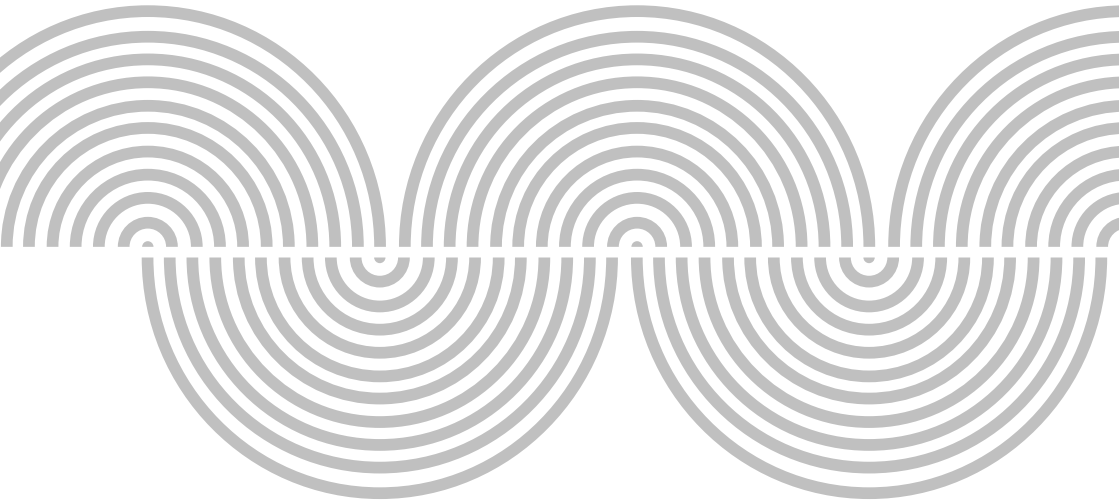
Teil der Redaktion dieser Broschüre sind:

Lemon Bahniel, Rafaela Elsler, Nadine Gerner, Justus Henze, Claas Hundertmark, Heiner Koch, Felicitas Pfirmann, Sandra Prehn.



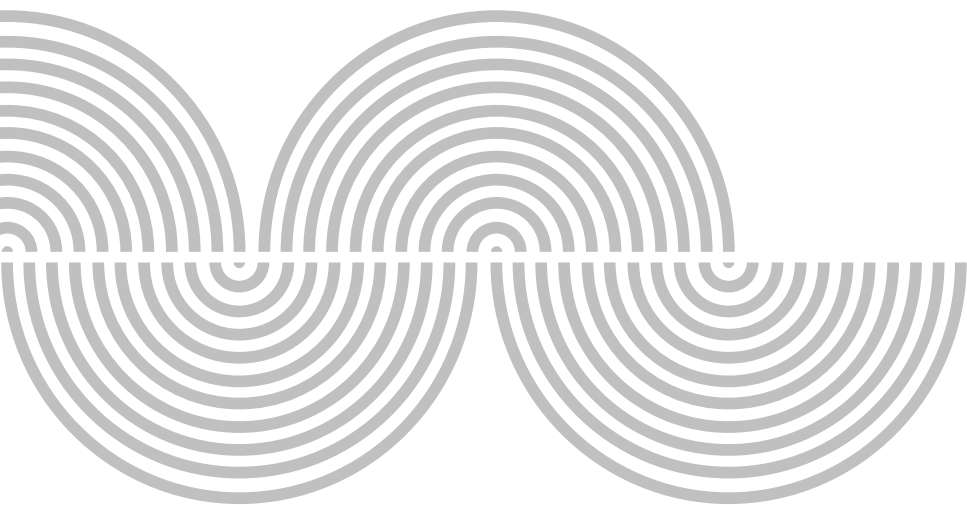
Inhaltsverzeichnis

- 
- 
- 04 Einleitung**
Organisationsteam der Vergesellschaftungskonferenz
- 12 Die politisch-strategischen und theoretischen Potenziale von Vergesellschaftung**
Jenny Stupka
- 18 Meine Stadt, mein Viertel, meine Gegend, mein Zuhause, meine Vergesellschaftung**
Karla Hildebrandt / Deutsche Wohnen & Co. enteignen
- 23 Von Krisen, Bewegung und Abwehrkämpfen – Warum die Klimagerechtigkeitsbewegung von Vergesellschaftung träumen sollte**
Ilva und Felix / RWE & Co. enteignen
- 28 Die Vergesellschaftungsfrage in der Klimabewegung: Neue Taktiken, neue Bündnisse?**
Lasse Thiele, Simon Toewe, Selana Tzschiesche
- 36 Eine kleine Geschichte der Vergesellschaftung im Energiesektor**
Gisela Notz
- 41 Ausbruch aus dem Teufelskreis**
Carl Waßmuth / Gemeingut in BürgerInnenhand
- 45 Vergesellschaftungen im Energiesektor: Chancen und Herausforderungen aus einer Klimagerechtigkeitsperspektive**
Andrina Freitag / Kipppunkt Kollektiv
- 50 Schluss**
Organisationsteam der Vergesellschaftungskonferenz



Einleitung

ORGANISATIONSTEAM DER
VERGESELLSCHAFTUNGSKONFERENZ



Am 26. September 2021 stimmten in Berlin 59,1 Prozent der Wähler*innen für die Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen. Damit war und ist klar: Die Forderung nach Vergesellschaftung hat das Potenzial, Mehrheiten zu mobilisieren und als konkrete Politik gegen den Status quo einer ausbeuterischen und undemokratischen Wirtschaft zu wirken. Wir gehen davon aus, dass Vergesellschaftungsforderungen erfolgreich auch außerhalb des Wohnbereichs gestellt werden können und müssen.

Daher haben wir die Konferenz „Vergesellschaftung: Strategien für eine demokratische Wirtschaft“ organisiert, die vom 7. bis 9. Oktober 2022 in Berlin stattfand. Aufgabe einer gesellschaftlichen Linken sollte es unserer Ansicht nach sein, Vergesellschaftung nicht nur im Wohnungssektor, sondern beispielsweise auch in Auseinandersetzungen in der Care-Ökonomie, feministischen Kämpfen und im

Verkehrs- und Energiesektor in den Mittelpunkt zu stellen. Mit der Konferenz haben wir versucht, einen Beitrag hierzu zu leisten.

Auf vier großen Podiumsdiskussionen und in über 30 Workshops haben insgesamt über tausend Menschen aus sozialen Bewegungen, kritischer Wissenschaft, Gewerkschaften, Verbänden und linken Parteien um politische Strategien und inhaltliche Positionen rund um Vergesellschaftung gerungen. Dabei wurden unter anderem aktuelle Kämpfe um Eigentum, zukunftsorientierte Einblicke in die Möglichkeiten der Demokratisierung von Wirtschaft und globale Perspektiven auf die Eigentumsfrage diskutiert.

Vergesellschaften für eine demokratische und gemeinwohlorientierte Wirtschaft

Vergesellschaftung zielt darauf ab, Wirtschaft demokratisch zu gestalten. Damit werden Formen des Wirtschaftens realisiert, die für das Gemeinwohl und nicht für die Profite Weniger da sind und in denen diejenigen entscheiden, die betroffen sind. Es ist eine Form der Wirtschaftstätigkeit durch die Gesellschaft und für die Gesellschaft. Wirtschaftliche Koordination und demokratische Planung spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Konturen dessen, was Vergesellschaftung ausmacht und umfasst, sind nicht abschließend geklärt. In welchem Verhältnis stehen etwa Commoning, Sharing Economy, Genossenschaften, Gemeineigentum oder auch Verstaatlichung zu Vergesellschaftung? Mit unserer Konferenz sind wir dabei einen großen Schritt vorangekommen einige der Punkte zu klären.

Vergesellschaftung lässt sich als emanzipatorisches Projekt verstehen, das die Gesellschaft aus den Zwängen und Herrschaftsverhältnissen einer undemokratischen Wirtschaft befreit. Ein ernst gemeinter emanzipatorischer Anspruch bedeutet dabei auch, dass eine vergesellschaftete Wirtschaft keine Ausschlüsse erzeugen darf. Dies bedeutet, dass eine gleichberechtigte Teilnahme an wirtschaftsdemokratischen Entscheidungen und Institutionen zu gewährleisten ist. Daher ist es in diesem Kontext notwendig, weiter zu diskutieren, wie Vergesellschaftung zur Überwindung von rassistischen, patriar-

chalen und anderen Herrschaftsverhältnissen beitragen kann und wo sie Gefahr läuft, diese fortzuschreiben. Wie stellen wir sicher, dass kollektives Gemeineigentum keine Ausschlüsse reproduziert? Akteure der Vergesellschaftung müssen vor diesem Hintergrund bestehende und zukünftige Strukturen hinterfragen und so gestalten, dass sie ihrem emanzipatorischen Anspruch gerecht werden.

Vergesellschaftung kann eine progressive, linke Erzählung und Politik sein, die unterschiedliche Kämpfe inspirieren und zusammenführen kann. Sie gibt eine Zielorientierung, aber erlaubt es auch, konkrete Kämpfe im Hier und Jetzt zu führen. Einer dieser Kämpfe findet gerade um den Energiesektor statt. Mit dieser Broschüre zu Vergesellschaftungsperspektiven im Energiesektor schlagen wir vor, weitere Schritte auf diesem Weg zu gehen. Das bedeutet, das politische, strategische und theoretische Potenzial demokratischer Vergesellschaftung über die Kampagne von *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* (DWE) hinaus zu erweitern und damit auch zur weiteren Klärung beizutragen, was eine emanzipatorische Politik entlang der Eigentumsfrage ausmacht.

Klar ist: Eine simple Verstaatlichung kann die demokratischen Ansprüche der Vergesellschaftung nicht einlösen. Denn eine solche gewährleistet keine angemessene Beteiligung der Beschäftigten, Nutzer*innen und sonstiger Gruppen – etwa des Stadtteils oder von Umweltfolgen Betroffener. Wenn man also über den Staat Vergesellschaftungen durchführt, dann muss dies auch mit einer Änderung der demokratischen Beteiligungsstrukturen einhergehen. Bei diesen Beteiligungsstrukturen muss sichergestellt werden, dass sie politische Machtwechsel überdauern. Die Konzeption der Anstalt öffentlichen Rechts durch DWE stellt dabei einen inspirierenden Entwurf für die Wohnungswirtschaft dar und bietet wichtige Anstöße für ähnliche Konzepte in anderen Sektoren.

Vergesellschaften für eine bedürfnisorientierte und klimagerechte Energieversorgung

Vattenfall, RWE, LEAG – fossile Energiekonzerne sind seit Jahren die Gegner der Klimabewegung. Wie destruktiv ein kapitalistisch organisierter Energiesektor ist, verdeutlichen die aktuell explodierenden Energiekosten für die Mehrheit der Bevölkerung – denen Milliarden Gewinne dieser Energiekonzerne gegenüberstehen. Gleichermaßen wird die Unzulänglichkeit der herrschenden Politik deutlich, angemessen auf Klimakrise und Energiepreise zu reagieren. Die Vergesellschaftung des Energiesektors bietet die Möglichkeit, eine linke Antwort auf die multiplen Krisen dieser Zeit zu formulieren.

Vergesellschaftung im Energiesektor ist fundamental wichtig, ja notwendig. Nicht nur, weil der Energiesektor weiterhin den größten Anteil an Treibhausgasemissionen in Deutschland ausmacht, sondern auch, weil Energie die materielle Grundlage für alle weiteren Wirtschaftssektoren und das alltägliche Leben ist. Der Energiesektor stellt eine Antriebsquelle kapitalistischer Produktions- und Konsumweise – und damit unweigerlich der Klimakrise – dar. Eine Vergesellschaftung des Energiesektors hätte somit das Potenzial, diejenigen materiell besserzustellen, die unter den hohen Energiepreisen leiden, und ermöglicht darüber hinaus eine demokratische Steuerung der Bereitstellung von Energie – für Nutzer*innen und Unternehmen.

Die Vergesellschaftung von Energie bedeutet, diese dem Markt zu entziehen. Damit bietet sie das Potenzial, die Energieversorgung bedürfnisorientiert und ökologisch gerecht zu gestalten. Dies kann nur durch eine starke und breite Bewegung erfolgen, in der sich Beschäftigte im Energiesektor, Strombezieher*innen und Klimabewegung umfassend organisieren. Der vermeintliche Widerspruch von Klimaschutz auf der einen Seite und sozialen und Arbeitskämpfen auf der anderen kann mit dem emanzipatorischen Projekt einer Vergesellschaftung des Energiesektors entkräftet werden. In gemeinsamen demokratischen Entscheidungen können Konflikte verhandelt und kooperative Lösungen gefunden werden, die profitorientierte und konkurrierende Unternehmen nicht realisieren würden. Hierzu

gehört etwa die zeitnahe Umstellung auf regenerative Energiequellen bei gleichzeitiger langfristiger Arbeitsplatzsicherung in dem dann umstrukturierten, vergesellschafteten Sektor.

Was bedeutet es, den Energiesektor zu vergesellschaften? Reicht es aus, einzelne große Energieerzeuger zu enteignen oder müssen wir die ganze Energiewirtschaft von Energieproduktion bis -verteilung vergesellschaften, um Energie als Teil der Daseinsvorsorge Märkten und Profiten zu entziehen? Wer ist von dem aktuellen, zerstörerischen Status quo des Energiesystems besonders betroffen und sollte daher in den Entscheidungsstrukturen eines vergesellschafteten, also auch demokratisierten Energiesektors mitbestimmen? Wie werden wir einem Klimagerechtigkeitsanspruch gerecht, der den globalen Raubbau europäischer Energiekonzerne ernst nimmt und damit die Betroffenen dieser Verhältnisse mit einbezieht? Wo sollte Energieerzeugung möglichst dezentral stattfinden und lokal gestaltet werden, wo müssen, etwa im Bereich von Energieverteilung und -netzen, zentralere Lösungen her?

Dies sind nur einige der politischen, strategischen und technischen Fragen, die es für eine Vergesellschaftungsperspektive im Energiesektor zu klären gilt und die sich in den Beiträgen dieser Broschüre wiederfinden. Diese Broschüre soll ein Anstoß und Aufruf sein, die Ambition einer demokratisierten Energiewirtschaft ernst zu nehmen und die Überlegungen, Potenziale, Auseinandersetzungen und Versuche dahin voranzutreiben.

Dafür haben wir in dieser Broschüre eine Reihe von Beiträgen zusammengestellt, die diese politischen oder strategischen Fragen rund um Vergesellschaftung in den Blick nehmen. Die einzelnen Beiträge bilden zum einen die thematische Gliederung der Vergesellschaftungskonferenz ab, fokussieren zum anderen aber auf Potenziale und Herausforderungen von Vergesellschaftung im Energiesektor. Dabei stammen die Autor*innen – wie auch die Referent*innen und Teilnehmer*innen der Konferenz – aus den vielfältigen Tätigkeitsbereichen der gesellschaftlichen Linken: aus kritischer Wissenschaft, sozialen Bewegungen, Verbänden oder konkreten Vergesellschaftungsinitiativen.

Auf diese Einführung in diese Broschüre folgt der Beitrag von **Jenny Stupka** zu den politisch-strategischen und theoretischen Potenzialen von Vergesellschaftung. Der Artikel geht von der Entwicklung und aktuellen Situation der Kämpfe um Vergesellschaftung der Wohnraumversorgung in Berlin aus, in deren Zentrum *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* (DWE) steht. Neben den politisch-strategischen Perspektiven für die Vergesellschaftung von Wohnraum macht Stupka insbesondere auch Potenziale und Herausforderungen für Vergesellschaftungsbestrebungen in anderen Bereichen wie der Gesundheits- und Energieversorgung aus. Durch die konkrete Analyse hindurch werden dabei auch die theoretischen Potenziale und Herausforderungen sichtbar, die von der Konkretion durch reale gesellschaftliche Kämpfe um Vergesellschaftung ausgehen.

Karla Hildebrandt aus dem Kiezteam Tempelhof-Schöneberg der Kampagne *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* zeichnet in ihrem Beitrag den Erfolg der Kampagne in Berlin von den Mieter*inneninitiativen bis zum Volksentscheid zur Enteignung großer privater Wohnungsbaukonzerne nach. Karla wirft einen Blick darauf, wie die Wut der Mieter*innen sowie die Zuversicht und Freude in dieser Kampagne die Stadt im Sommer 2021 in den Kampagnenfarben Gelb und Lila färbte. Diese Erfahrungen zeigen, dass Vergesellschaftung auch über den Wohnsektor hinaus dem neoliberalen Kapitalismus Paroli bieten kann.

Ilva und **Felix** von *RWE & Co. enteignen* zeigen in ihrem Beitrag die Vergesellschaftung von der Energieversorgung zugleich als Antwort auf die Energie- und Klimakrise und als Vision für die Klimagerechtigkeitsbewegung auf. Das Privateigentum an Energieinfrastruktur wird als Hindernis herausgestellt, dessen Aufhebung als notwendige Bedingung für soziale Gerechtigkeit und ökologische Transformation hervorgehoben. Ilva und Felix reflektieren reflektiert die politisch-strategische Situation der Klimagerechtigkeitsbewegung, wobei bisherige und aktuelle Strategien kritisiert werden und die Vergesellschaftungsforderung als zukunftsweisende und verbindende Perspektive herausgearbeitet wird.

Im darauf folgenden Beitrag „Die Vergesellschaftungsfrage in der Klimabewegung: Neue Taktiken, neue Bündnisse?“ beschäftigen sich

Selana Tzschiesche, Lasse Thiele und **Simon Toewe** mit den Themen Aktionsformen, Stand und Ziele der aktuellen Klimabewegung. Sie gehen dabei auf die Präsenz der Eigentumsfrage innerhalb der Bewegung ein und erörtern die Möglichkeiten, die der Diskurs um Vergesellschaftung in der Energiekrise für die Klimabewegung bieten kann.

Gisela Notz beschreibt anhand der Rekommunalisierungsprozesse der Berliner Wasser- und Energieversorgungsunternehmen die Probleme von Privatisierung und Re-Kommunalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dagegen stellt sie Genossenschaften als eine Art von Vergesellschaftung, die auch langfristig Gemeinwohlorientierung und demokratische Organisation in den Mittelpunkt ihrer Wirtschaftstätigkeiten stellen. Ihnen kommt eine Pionierfunktion innerhalb einer Solidarischen Ökonomie zu.

Carl Waßmuth argumentiert, dass die Energieversorgung Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sein muss. Staatliche Rückkäufe und Vergesellschaftungen zu überhöhten Verkehrswerten lassen sich Waßmuth zufolge verhindern, indem Profite durch Regulationen ausgeschlossen werden und staatliche Gelder – inklusive Subventionen – nur gegen öffentliche Eigentumsanteile zur Verfügung gestellt werden.

Andrina Freitag vom *Kippunkt Kollektiv* blickt im letzten Beitrag der Broschüre aus Klimagerechtigkeitsperspektive auf das Thema Energie und Vergesellschaftung. Freitag zeigt auf, dass kolonial gewachsene Machtasymmetrien auch im Energiesektor weiter existieren und wirken. Sie drücken sich in den Eigentumsverhältnissen, Versorgungs- und Verteilungsstrukturen sowie in unterschiedlichen Betroffenheiten von Energie- und Klimakrise aus. Freitag sieht im Vorschlag der Vergesellschaftung eine Möglichkeit, diesen Machtasymmetrien entgegenzuwirken. Zugleich betont sie, dass Vergesellschaftungsprozesse nicht nur national gedacht werden dürfen, sondern insbesondere auch weniger privilegierte Personengruppen (aus dem Globalen Süden) an Entscheidungsprozessen ausreichend beteiligt werden müssen, um der globalen Umweltzerstörung, den Landnahmen und den Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Energieproduktion und der Umstellung auf erneuerbare Energien entgegenzuwirken.



Die politisch-strategischen und theoretischen Potenziale von Vergesellschaftung

JENNY STUPKA

VERGESELLSCHAFTUNG // DEUTSCHE WOHNEN & CO. ENTEIGNEN
PRIVATEIGENTUM // DURCHSETZUNGSMACHT

Menschen vergesellschaften sich immer und ständig, weil sie sich notwendigerweise zueinander in Beziehungen setzen und kollektive Zusammenhänge entstehen lassen. Der Kapitalismus ist eine „besonders erfolgreiche und beeindruckende“ Vergesellschaftung, insofern er fast alle Menschen weltweit einschließt, so Bini Adamczak in ihrer Auftaktrede zur Vergesellschaftungskonferenz. Und weiter: Die kapitalistische Vergesellschaftung ist paradox, insofern sie Menschen verbindet, indem sie sie als Individuen in Konkurrenz bringt und also voneinander trennt. Vergesellschaftung könnte in starkem Kontrast dazu aber auch eine freie, gleiche, solidarische – und wie Karl Marx besonders hervorhebt – bewusste Gestaltung von Kollektivität sein. Konkreter bezeichnet Vergesellschaftung auch die Strategie, durch die kollektive Verfügung über Produktions- oder – das gehört diskutiert – auch Reproduktionsmittel eine Grundlage für eine sozialistische Wirtschaft zu legen.

Die Vergesellschaftung von Wohnraum als Provokation der Eigentumsnormalität

In unserer Initiative *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* (DWE) streben wir in letzterem Sinne die Vergesellschaftung von Wohnraum in Berlin nach Artikel 15 des Grundgesetzes an und meinen damit grundlegende Veränderungen auf drei verschiedenen Ebenen: Wir wollen eine Verschiebung der Verfügungsmacht (von privatem in Gemeineigentum), eine Verwandlung der Verfügungsweise (von Marktmechanismen in demokratische Strukturen) und eine Aneignung des Verfügungszwecks (von Profit- zu Bedürfnisorientierung).

DWE spitzt die Wohnungskrise damit zum einen auf die Eigentumsfrage zu. Das ist radikal, weil das private Eigentum das Fundament bildet, auf dem der Kapitalismus generell, aber auch seine gegenwärtige ideologische Verteidigung sicher aufgebaut sind. Privates Eigentum steht als solches kaum je zur Disposition. Verteidigt wird es bloß indirekt u. a. durch die Abwehr eines Tempolimits – hier wird das Recht auf exzessiven Gebrauch geschützt –, von Übergewinnsteuer – hier wird das Eigentum als Kapital geschützt – und Erbschaftssteuer, was den Eigentumsanspruch auch über den eigenen Tod hinaus verewigt. Eigentum ist normalerweise das Unantastbare. Das macht schon die Enteignungsforderung zu einer mitunter progressiven Provokation (so Robin Celikates beim Panel „Enteignung, Vergesellschaftung und die Demokratisierung von Wirtschaft“). Zum anderen wird mit der Eigentumsfrage auch die Frage der Demokratie zum Thema. Denn Demokratie braucht auch Materie und Gestaltungsraum, sie braucht etwas, das sie gestalten darf, um kein formales Versprechen zu bleiben. Und das heißt: Eine demokratische Stadt braucht die Verfügungsmacht über ihre Häuser.

Der Stand der Vergesellschaftungsdebatte: große Hoffnungen und strategische Herausforderungen

An die Vergesellschaftungsidee knüpfen sich gegenwärtig große Hoffnungen: Die Vergesellschaftung von Wohnraum könnte in Berlin die Mieter*innen unmittelbar entlasten, sie könnte andere Beziehungs-

weisen erfahrbar machen und durch beides die Bedingungen für künftige Kämpfe verbessern. Sie könnte in einer Situation der Vielfach-Krise der strategische Ausweg sein, um eine entschiedene Abkehr vom Neoliberalismus einzuleiten und eine Zukunft jenseits von Kapitalismus und Staatssozialismus aufzubauen.

Allerdings: Ein mögliches Vergesellschaftungs-Votum durch den Volksentscheid fungierte im Vorfeld der Abstimmung vorzüglich als Droh-Kulisse gegenüber dem Berliner Senat. Zu Recht und mit Stolz können wir den Versuch eines Mietendeckels als (doppelt gescheiter-tes) Abfangprojekt verstehen. Diese Drohkulisse ist mit dem eindeutigen „Ja!“ einer Mehrheit der Berliner Wähler*innen paradoxerweise in sich zusammengefallen. Die demokratieverachtende Öffentlich-

JENNY STUPKA ist in der Initiative

Deutsche Wohnen & Co. enteignen

aktiv. Sie promoviert an der FU Berlin zu sozialphilosophischer Kritik an privaten Eigentumsformen.

keitsstrategie, die Verbindlichkeit des Entscheids und die Machbarkeit der Vergesellschaftung anzuzweifeln, geht bislang auf. So sieht sich die Vergesellschaftungsbewegung mit der grundlegenden strategischen Frage kon-

frontiert, wie nicht nur der Diskurs erweitert und eine Mehrheit von Wähler*innen einmalig mobilisiert, sondern reale Gegen- und damit Durchsetzungsmacht aufgebaut werden kann. Der Volksentscheid und die vorangegangene (und andauernde) Informations-, Mobilisierungs- und Organisierungskampagne haben dafür gute Vorarbeit geleistet, insofern sie eine strukturelle Ursachenanalyse etabliert, einen radikalen, dabei gleichzeitig konkreten und legalen Gegenentwurf bekannt gemacht und vielfältige notwendige Erfahrungen in der Organisierung von Mieter*innen und neu politisierten Aktivist*innen ermöglicht haben. Mit DWE ist eine Organisation entstanden, der auch ein Jahr nach dem Volksentscheid noch knapp 100 Aktive angehören, die kontinuierlich und langfristig mitarbeiten.

Fraglich ist, ob eine Vergesellschaftung unter den gegenwärtigen ökonomisch-politischen und ideologischen Kräfteverhältnissen überhaupt machbar ist. Die Immobilienkonzerne jedenfalls kön-

nen sich bisher der Durchsetzung ihrer Interessen durch die staatlichen Strukturen sicher sein. Naheliegend ist eine Vereinnahmung und Abschwächung von Vergesellschaftung in eine marktverträgliche Version, etwa im Sinne von Rückkäufen zu hohen Entschädigungssummen und unter Anwendung moralischer statt systemischer Kriterien (z. B. mit Verweis auf schlechte Vermietungspraxis statt auf zu brechende Marktmacht). Auch die Vergesellschaftung nur eines Unternehmens oder eines bestimmten Sektors der Produktion führt teilweise in Widersprüche: Wie demokratisch wird eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), die weiterhin in Konkurrenz zu anderen kapitalistischen Wohnungsunternehmen agieren muss? Wie demokratisch wird eine AöR, die in nicht vergesellschaftete globale Lieferketten eingebunden ist?

Interessant ist die Idee der Vergesellschaftung aber trotz dieser Probleme auch jetzt gerade als strategischer Kompass: An einer solidarischen, demokratischen Vergesellschaftung im weiteren Sinne können wir schon jetzt arbeiten, obwohl und gerade weil der juristische Weg steinig ist. Konkret bedeutet das den Aufbau von Mieter*innen-Basisstrukturen, die vielleicht später einmal die Siedlungs- und Mieter*innenräte werden können – was wiederum leicht gesagt, aber nur unter großem Aufwand und mit viel Anstrengung zu machen ist.

Aktivistischer und theoretischer Aufbruch?

Das Begeisternde an der jetzigen Situation ist auch, dass die gesellschaftliche Linke aktivistisch wie theoretisch nun nicht abwehrende, sondern konstruktive Arbeit zu machen hat, da es darum geht, emanzipatorische Entwürfe konkret und mitunter detailliert zu erarbeiten und offensiv zu erkämpfen. Die Produktivität der DWE-zugehörigen Vergesellschaftungs-AG kann mit ihren Entwürfen von Vergesellschaftungs- und AöR-Gesetzen als Vorreiterin gelten, die breite Diskussion dieser Entwürfe in der Initiative als Verfahrensmaßstab. Gesetze zu schreiben, mag trocken klingen, bedeutet in diesem Fall aber u. a. die ökonomisch wie politisch spannende Diskussion über die „Vergesellschaftungsreife“ von Unternehmen, die Suche nach *best practices* in den ganz konkre-

ten, möglichst gerechten und diskriminierungsarmen Vergabeverfahren von Wohnungen oder die Diskussion darüber, wie ein Rätssystem für Berlin im 21. Jahrhundert aussehen könnte. DWE ist es damit nicht nur gelungen, eine gemeinwirtschaftliche Wohnraumversorgung konkret vorstellbar zu machen, sondern auch, eine Debatte über den Artikel 15 des Grundgesetzes anzustoßen und in unserem Sinn zu beeinflussen, wie der Zwischenbericht der vom Senat eingesetzten Expert*innenkommission zeigt. Damit wird nicht nur die Umsetzung des Berliner Volksentscheids wahrscheinlicher, auch Vergesellschaftungsbestrebungen in anderen Bereichen ist damit der Boden bereitet.

Hier scheinen Energie- und Gesundheitsversorgung aufgrund ihrer zentralen Rolle für die (Re-)Produktion des Lebens, ihrer krisenhaften Zustände wie auch des Stands der gesellschaftlichen Kämpfe auf diesen Gebieten als nächste Bereiche prädestiniert. Eine Vergesellschaftung des Energiesektors hätte als Ausgangspunkt einer umfassenden gesellschaftlichen Transformation ein enormes Potenzial, da der Energiesektor eine grundlegende Rolle für jede, aber insbesondere auch die kapitalistische Produktion spielt. Zugleich wird ihre Durchsetzung gerade deshalb auch mit noch stärkerer Gegenwehr der betreffenden Kapitalfraktionen konfrontiert sein als im Bereich des Wohnens.

Welche Akteure oder Bündnisse diese Forderungen vertreten und durchsetzen, welche künftigen Modelle emanzipatorischen Ansprüchen angemessen wären, ist trotz der bereits weiten Verbreitung dieser Ideen noch offen. Es müssen dafür neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten, (Klima-)Aktivist*innen, sonstigen Branchenkenner*innen und kritischen Wissenschaftler*innen gefunden werden. Die Erfahrung auch von DWE, dass gerade radikale Forderungen breit mobilisieren können, ist angesichts der starken Interessengegensätze zwischen radikalem Klimaschutz und der Lage der bisherigen Beschäftigten wohl nicht unmittelbar übertragbar; die Lehre, dass ein konkreter Entwurf für die Vergesellschaftung eines Sektors entschieden dabei hilft, den Diskurs mitzubestimmen, aber wahrscheinlich schon.

Eine ganze Reihe weiterer Fragen muss in diesem Feld zwischen Strategie, Theorie und Wissenschaft geklärt werden: Wohin entwickeln sich staatliche Politiken im Anschluss an den Neoliberalismus? Welche Kräfteverhältnisse zeigen sich gegenwärtig (u. a. im Staat), in die Vergesellschaftungskämpfe intervenieren können und müssen? Wie ist Demokratie im Zusammenhang mit Vergesellschaftungsbestrebungen zu verstehen und wie soll die Demokratisierung der Wohnraum- oder der Energieversorgung konkret aussehen? Wie ist im Hinblick auf eine breite Partizipation u. a. die Klassenfrage zu berücksichtigen, wenn die Vergesellschaftung zunächst nur Segmente der Reproduktion oder Produktion betrifft und viele Menschen also weiter unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen?



Meine Stadt, mein Viertel, meine Gegend, mein Zuhause, meine Vergesellschaftung

KARLA HILDEBRANDT

**VERGESELLSCHAFTUNG // VOLKSENTSCHEID
WOHNUNGSSEKTOR // PRIVATISIERUNG**

“Über eine Million Berliner*innen haben am Sonntag für die Enteignung großer Wohnkonzerne gestimmt. Das sind mehr Stimmen, als alle Regierungsparteien auf sich vereinen können.“
Jenny Stupka, Wahltag 26. September 2021

Der Erfolg der Kampagne *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* in Berlin ist nicht nur das Ergebnis stadtweiten Frusts über hohe Mieten, 30 Jahre neoliberaler Politik und der Zerstörung von Kiezen, Beziehungen und dem Zuhause vieler Menschen durch den finanzialisierten Kapitalismus. Er ist auch Ergebnis tausender Gespräche, Unterschriften – 359.063, um genau zu sein – und Kämpfen von Berliner*innen um ihr Zuhause.

2014 saßen Aktivist*innen der Initiative Kotti und Co. im selbstgebauten Protesthaus Gecekondu in Berlin-Kreuzberg und prüften Betriebskostenabrechnungen ihres Vermieters, der Aktienge-

KARLA HILDEBRANDT ist Ökonomin und im Kiezteam Tempelhof-Schöneberg von DWE aktiv. Sie ist Teil der Klimagerechtigkeitsbewegung und des ILA-Kollektivs.

sellschaft Deutsche Wohnen. Der Konzern berechnete in der Siedlung am Kottbusser Tor doppelt so hohe Betriebskosten wie im Berliner Durchschnitt – eine bekannte Strategie. Seit 2011 kämpfte *Kotti & Co.* bereits gegen steigende Mieten im sozialen Wohnungsbau, gegen Rassismus und für die Rekommunalisierung ihrer Siedlung. Die Aktivist*innen besetzten den Platz vor ihren Häusern, protestierten bei der Aktionärsversammlung der Deutsche Wohnen, organisierten eine nachbarschaftsweite Kampagne gegen die Betriebskosten und klagten 2015 gegen vier der überzogenen Nebenkostenabrechnungen – und verloren alle vier Fälle gegen den Konzern. 2016 forderten die Mieter*innen das erste Mal „Deutsche Wohnen enteignen!“ Sie beriefen sich auf den bis dahin verstaubten Artikel 15 im Grundgesetz. Was niemand zu diesem Zeitpunkt hätte vorhersehen können: Aus dieser Forderung gründete sich die stadtweite Kampagne *Deutsche Wohnen & Co. enteignen*. Als Reaktion auf den Erfolg wurde 2021 – noch vor der Abstimmung – die gesamte Siedlung rund um den Kotti durch den Berliner Senat zurückgekauft.

Eine letzter Besänftigungsversuch der Politik gegen die Drohung der Enteignung. Doch zehn Jahre Dauerprotest und Organisation von Mieter*innen von Zehlendorf bis Pankow hatten die Funken geschlagen, die in ganz Berlin die Stimmung kippen ließen. Der Volksentscheid war eine Kampfansage an das Auspressen der Stadt und ihrer Bewohner*innen für Profite. Ehemalige DDR-Bezirke wie Friedrichshain, Prenzlauer Berg und Mitte sind durch die Gentrifizierung und den Verdrängungsdruck seit der Wiedervereinigung wie ausgetauscht. Menschen, die dort aufgewachsen sind, wurden durch Sanierungen, Umwandlung in Eigentumswohnungen und die vermeintliche Aufwertung ihres Bezirkes verdrängt.

Die Wut über diese Geschichten färbte Berlin im Sommer 2021 gelb-lila: Hunderte Aktivist*innen sammelten Unterschriften, führten Haustürgespräche, brachten Hohlkammerplakate an (und nahmen sie wieder ab). Sie organisierten eine Zeitung, einen Wahlkampfbus,

ein Cheerleadingteam, Lastenfahrräder, Türhänger, Wahlkampfspots, Content auf TikTok, Facebook, und Instagram und ein Pressesprecher*innenteam aus dutzenden Menschen.

Am Wahlabend des 26. September 2021 wurden die ersten Hochrechnungen auf der Internetseite der Landeswahlleitung veröffentlicht. Jemand rief in der Menge der angespannten Aktiven von DWE: „57 Prozent!“, Jubel brach aus. „Ist das nur Kreuzberg?“ rief jemand zurück. Es war nicht nur Kreuzberg. In ganz Berlin hatten 59,1 Prozent der Berliner*innen mit „Ja!“ für den Volksentscheid gestimmt. Im Wahlbezirk um das Kottbusser Tor waren es 89,8 Prozent.

Doch nicht nur Berlin feierte den Volksentscheid. 2022 kündigte *Hamburg enteignet* eine eigene Volksabstimmung nach dem Vorbild von DWE an. Die New York Times berichtete: „In Berlin socialism is hot again.“ Aktive der Mieter*innenbewegung in Buenos Aires verfolgten den Tag der Abstimmung gespannt auf Twitter. Und zwei Wochen später hob die Vizepräsidentin von Argentinien in einer Rede das Berliner Vorhaben als Beispiel für progressive linke Politik der Massen in Europa hervor.

Dass die Forderung nach Vergesellschaftung, die von den Mieter*innen am Kottbusser Tor zum ersten Mal aufgeworfen wurde, global widerhallt und Beachtung findet, liegt daran, dass sie größer ist als der Kampf der Berliner*innen um ihre Stadt.

Die Geschichte Berlins hat sich seit den 1990er Jahren auf der ganzen Welt im Zuge des neoliberalen Kapitalismus tausende Male abgespielt – häufig in noch krasserem Ausmaß als in Berlin. Global wurde seit den 1990er Jahren staatliche Grundversorgung privatisiert. Von den neoliberalen Landreformen in Ländern des Globalen Südens bis zur Austeritätspolitik in Griechenland nach der Eurokrise.

Vergesellschaftung macht deswegen Hoffnung, weil sie an den Wurzeln der Privatisierung und des grenzenlosen Wachstums, den kapitalistischen Eigentumsformen, rüttelt. Damit schafft sie nichts Geringeres als öffentlichen Luxus – nämlich Zugänge und Räume, die alle nutzen können, unabhängig von Einkommen, Vermögen oder Aktienportfolio. Diese kollektive Sicherheit ist stabiler und resilienter

als die bedrohliche Geschichte von Privateigentum (und seinem Verlust) für die individuelle Absicherung.

Das macht sie zu einer Forderung, die den Krisen des neoliberalen Kapitalismus Paroli bieten kann. Die Krise des Wohnens ist nur ein Paukenschlag dieser multiplen Krise. Die Privatisierung des Planeten zerstört mit der Klima- und Ressourcenkrise die Zukunft und Lebensgrundlage für Generationen. Der letzte IPCC-Bericht zeigte alarmierend, wie sehr die Welt auf Kippunkte zurast. Bei einer Erderwärmung von über 2 °C (aktuell steuern wir auf 2,8 °C zu (UNEP, 2022) werden bis 2050 alle Korallenriffe verloren gehen, wird fast ein Viertel aller Insekten sterben und der Meeresspiegel um 10 cm steigen – was den Lebensraum von über zehn Millionen Menschen bis 2100 unbewohnbar macht. Dabei sind Menschen im Globalen Süden überproportional stärker betroffen als Gesellschaften im Globalen Norden (IPCC, 2022).

Im Kampf gegen die Klimakrise werden dabei Menschen systematisch vereinzelt und gegeneinander ausgespielt. Die Veränderungen sollen individuell erfolgen anstatt kollektiv, global und systemisch. Zu den größten Profiteuren und Förderern dieses Narrativs gehören die fossilen Energiekonzerne.

Dass die Klimakrise und die andauernde Umverteilung von der breiten Masse der Menschen nach oben zu den reichsten zehn bis ein Prozent untrennbar verwoben sind, zeigen die aktuelle Energiekrise und Inflation. Die Energiepreise wirken sich auf Preise in allen Wirtschaftssektoren aus. Mieter*innen sind angehalten, ihren Energieverbrauch zu senken, weniger zu heizen und die deutsche Industrie vor der Energieknappheit zu schützen. Die steigenden Energiepreise sind dabei nicht allein durch höhere Kosten bei der Energieerzeugung gerechtfertigt, sondern die Differenz sind Gewinne großer Energiekonzerne. Die steigenden Energiepreise haben eine Profit-Preis-Spirale ausgelöst, in der Unternehmen die insgesamt steigenden Preise für höhere Profite nutzen. Auch Vonovia, seit 2021 Mutterkonzern der Deutsche Wohnen, kündigte an, Kaltmieten langfristig an die Inflation anzupassen.

Trotz des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und finanziellem Druck auf die gesamte Gesellschaft – insbesondere auf Menschen mit geringen Einkommen – bleiben Konzerne und ihre Aktionär*innen so Gewinner der Krise. Fossile Energiekonzerne machen die höchsten Gewinne seit Jahren oder werden mit Steuergeldern gerettet, wie das Beispiel Uniper zeigt.

Es zeigt sich einmal mehr, dass die Grundversorgung mit Energie – wie auch Wohnraum – in den Händen privater Konzerne nicht resilient gegen die sich zuspitzenden Krisen ist und dass Konzerne keine Verantwortung übernehmen können oder wollen. Mit steigenden Heizkosten werden die hohen Energiepreise unmittelbar eine mietenpolitische Frage. Jeden Monat überweisen Mieter*innen nicht nur Gewinne an große Wohnungskonzerne, sondern seit diesem Sommer auch umso mehr an fossile Energiekonzerne. Die sogenannte zweite Miete meint damit nicht nur die Nebenkosten, sondern bedeutet auch die Ausschüttung an die Aktionär*innen, die jeden Monat auf das Portemonnaie drücken. Es ist also nicht verwunderlich und dringend notwendig, dass sich die Augen auf Initiativen wie *RWE & Co. enteignen* richten, die die Vergesellschaftung des größten CO₂-Emitenten Europas fordern, der trotz Kohleausstieg Wälder und Dörfer abbaggert, um auch das letzte Gramm Kohle für Gewinne zu verheizen.

Die Vergesellschaftung ist der stärkste Hebel, Städte wie Berlin und Hamburg davor zu retten, eine Wüste aus Bürogebäuden und Eigentumswohnungen zu werden. Die Vergesellschaftung im Bereich von Energie, Landwirtschaft und Gesundheitsversorgung ist das schärfste Schwert, das progressive Bewegungen haben, um die Klimakrise einzudämmen und den kapitalistischen Wachstumszwang sozial und global gerecht zu brechen. Sie ist die lang vermisste Gegenerzählung zum neoliberalen Narrativ von Vereinzelung, Eigenverantwortung und der Lüge individueller Sicherheit. Sie wirft ein Licht auf eine Zukunft, in der Städte, Räume, Natur und Umwelt niemandem gehören und demokratisches Gemeineigentum für immer und für alle da ist.



Von Krisen, Bewegung und Abwehrkämpfen – warum die Klimagerechtigkeitsbewegung von Vergesellschaftung träumen sollte

RWE & CO. ENTEIGNEN

ENERGIEKRISE // KLIMAKRISE // KLIMAGERECHTIGKEIT
KLIMAGERECHTIGKEITSBEWEGUNG // SYSTEM CHANGE

Verdopplung der Energiekosten und steigende Lebensmittelpreise – für viele Menschen heißt es aktuell: „Eat or heat!“ Jetzt ist Winter und während die Not von Millionen von Menschen so existenziell wie lange nicht mehr ist, schlagen Konzerne zusätzliche Milliarden Gewinne aus der Krise.

Aber die fossile Energieproduktion ist nicht erst bei der nächsten Nebenkostenabrechnung ungerecht und krisenhaft. Kohle und Gas als Energieträger treiben uns seit Jahrzehnten schon sicher in eine Katastrophe. Während die Klimakrise sich bereits überall manifestiert, werden Klimaziele global von einer achselzuckenden Politik und immer profitableren Konzernen schneller gerissen, als selbst die Pessimist*innen unter uns dachten.

RWE & Co. enteignen möchte Vergesellschaftung zugleich als Antwort auf die Energie- und Klimakrise und als Vision aufzeigen, für die es sich zu kämpfen lohnt. Damit geht eine kritische Reflexion der aktuellen Situation der Klimagerechtigkeitsbewegung einher, die sich zunehmend in Abwehrkämpfen und symbolischen Aktionen verstrickt.

Die Trennlinie der Krisen ist Eigentum

Die letzten Monate haben gezeigt: Energieversorgung in den Händen privater Konzerne ist nicht krisensicher. Energiekonzerne wie RWE haben ein Ziel, und zwar Profit. Also Strom so günstig wie möglich zu produzieren, so teuer wie möglich zu verkaufen und die Mehrkosten an die Verbraucher*innen weiterzugeben. Die geplante und vom Gasgiganten Uniper mitgeschriebene (inzwischen gekippte) Gasumlage verdeutlicht die Auslagerung der Kosten. Den marktbeherrschenden Unternehmen ist es schlicht egal, wenn die Rechnung, die bei uns zu Hause ankommt, nicht bezahlbar ist.

Wir kennen das Spiel: Die Gewinner*innen der Krise sind diejenigen, die fossile Infrastruktur, relevante Marktanteile und Kapital besitzen. Alle anderen verlieren. Die Eigentumsfrage bildet eine klare soziale Trennlinie.

Zugleich haben wir dieses Jahr einen fossilen Rollback erlebt. Die Kohleverstromung ist wieder hochgefahren worden, es wird neue Gasinfrastruktur gebaut und auch die Atomkraftwerke sind nicht mit dem 31. Dezember 2022 vom Netz gegangen. Eine entschiedene Energiewende in den letzten Jahren und Jahrzehnten hätte eine weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energien ermöglicht. Stattdessen verschärft sich die Abhängigkeit nun weiter.

Die von Kapitalinteressen geleitete Energiewirtschaft hat die heutigen Krisen erzeugt und geht gestärkt aus ihnen hervor. Ein nachhaltiger Umbau der Energieversorgung scheitert an der fehlenden demokratischen Gestaltungsmöglichkeit, blockiert durch die private Verfügungsgewalt, die mit dem Eigentum an Produktionskapazitäten einhergeht. An der Klimakrise verdienen wenige, aber alle haben ihre Folgen zu tragen. Auch hier zeichnet sich die Eigentumsfrage als Trennlinie deutlich ab.

Klimagerechtigkeitsbewegung vor dem Scheideweg

Die Klimagerechtigkeitsbewegung ist in einer schwierigen Position und wird um die Fragen einer Neuausrichtung nicht herumkommen. Die Dringlichkeit der Klimakrise aufzuzeigen und z. B. Braunkohle-

verbrennung als wichtigen Faktor zu skandalisieren, war eine erfolgreiche Strategie. Die Bewegung ist größer und relevanter geworden und hat Zuspruch in großen Teilen der Gesellschaft erstritten. Die einende Forderung, den „Klimawandel zu stoppen“, hat uns weit gebracht, lässt sich in dieser Form aber nicht gewinnen. Die nötige Ausformulierung des „System Change“ ist an vielen Stellen auf der Strecke geblieben.

Inzwischen sind wir in der Defensive und die Klimagerechtigkeitsbewegung droht auseinanderzufallen: Wir verweilen an vielen Stellen in einem „Gegenhalten“. Die Abwehrkämpfe gegen neue Infrastrukturen für fossile Energieträger wie LNG, gegen Greenwashing und weitere Zerstörung – so wichtig sie auch sein mögen – stellen für den Status quo kaum eine Gefahr dar. Die Zergliederung der Bewegung in verschiedene Themengebiete ist naheliegend – die Kämpfe um Gas, Kohle, Autolobby wirken real gewinnbar – erschwert es aber inzwischen enorm, sich aufeinander zu beziehen und gemeinsam zu kämpfen. Im schlimmsten Fall sind wir bereits ein erneuernder und damit stabilisierender Teil der kapitalistischen Maschinerie, indem wir durch erkämpfte partielle Reformen die Erzählung des grünen Wachstums vorantreiben. Früher oder später stehen wir als Bewegung vor der Frage, ob „System Change“ für uns lediglich eine Floskel ist oder ob wir uns tatsächlich dagegen wehren, weiter in die Maschinerie eingeeht zu werden.

In dieser Situation gerät aktuell häufig die Dringlichkeit der Klimakrise in den Fokus. Auch wenn wir wortwörtlich Zeit verlieren, verdrängt der omnipräsente Zeitdruck teilweise inhaltliche und strategische Fragen. Zwar gelingt es immer wieder, viele Menschen zu mobilisieren und durch symbolische Aktionen an die Vernunft der Herrschenden zu appellieren, doch erweist sich das auch immer wieder als vergeblich. Außerdem suggeriert diese Erzählung von rasend schwindender Zeit und der damit verbundene Fokus auf Gradzahlen, Jahre und CO₂-Tonnen sowie die diskursiv beschworene finale Katastrophe, dass es schlicht irgendwann zu spät ist und es Zeit wird, aufzugeben. In der bereits jetzt eskalierenden Klimakrise

muss es aber neben einem Kampf um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen darum gehen, die Lebensgrundlagen möglichst vieler Menschen auch durch die unvermeidlichen Veränderungen hindurch zu sichern. Ganz besonders in den (potenziellen und realen) Trümmern der Katastrophe müssen wir um Solidarität, Gerechtigkeit und Umverteilung streiten. Ohne die Überwindung kapitalistischer Strukturen werden wir nicht nur die Klimakrise nicht aufhalten können, sondern auch ihre Auswirkungen werden diejenigen am stärksten zu spüren bekommen, die schon heute am wenigsten haben.

Was fehlt, ist die Fähigkeit zur Utopie über die Verneinung des Ist-Zustandes hinaus sowie eine strategische Orientierung in der Verbindung mit konkreten Konzepten. Nicht *obwohl*, sondern *weil* die Zeit drängt, müssen wir als Bewegung aus der Abwehr in die Offensive gehen.

Hier können wir mit der Forderung der Vergesellschaftung des Energiesektors konkret ansetzen: Sie kann nicht nur die Klimagerechtigkeitsbewegung in die Offensive bringen und ihr Relevanz im aktuellen Diskurs um die Energiekrise verschaffen; sie stellt auch einen tatsächlichen Bruch mit den herrschenden Verhältnissen in Aussicht, abseits von Profitzwang und Privateigentum.

Vergesellschaftung als linker Horizont

In verschiedenen Städten bilden sich Zusammenschlüsse, die das erkannt haben. Bündnisse, Gruppen, Versammlungen (nicht nur) unter dem Label „Genug ist genug“ fordern neben Energiepau-schale und Übergewinnsteuer auch die Demokratisierung und Vergesellschaftung des Energiesektors. Und das ist ein wichtiger Schritt.

RWE & CO. ENTEIGNEN ist eine

Kampagne, die sich zum Ziel gesetzt hat, große Energiekonzerne wie RWE zu vergesellschaften. Mit der Kampagne sollen soziale und ökologische Aspekte verbunden und ein System Change ausbuchstabiert werden. *RWE & Co. enteignen* ist Teil der Klimagerechtigkeitsbewegung und aus den Kämpfen um das Ende der Kohleverstromung im Rheinland entstanden.

Wir erleben die aktuellen Krisen (egal ob Klima, Energie oder Pandemie) als neuen Normalzustand. Es scheint verlockend, an den dringendsten Stellen mit realpolitischen, realisierbaren Forderungen dagegenzuhalten, dem neoliberalen Kapitalismus einen Krümel Sicherheit abzuringen und die kopfstehende Welt hinzunehmen.

Wir wollen stattdessen gemeinsam eine Utopie skizzieren und zeigen, was möglich wäre: Wenn es nicht mehr darum geht, dass am Ende des Jahres die Gewinne stimmen, sondern darum, dass jede*r eine warme Wohnung hat. Wenn wir gemeinsam demokratisch entscheiden, wie und wofür wir Strom produzieren. Wenn wir es selbst in der Hand haben, Klimaziele einzuhalten und Kohlegruben ins Geschichtsbuch zu verbannen. Wenn Arbeiter*innen in der Stromproduktion selbst bestimmen, wie eine gute Arbeitsgestaltung aussieht. Wenn wir den Energiesektor in gesellschaftliches Eigentum überführen, gewinnen wir alle.

Mit dem Blick auf die Eigentumsverhältnisse verschwindet auch der vermeintliche Widerspruch sozialer und ökologischer Forderungen hinter der Frage, wie wir alle solidarisch auf dieser Welt leben wollen, heute und in vielen Jahren. Diese Perspektive kann Mut machen, Kräfte bündeln und Menschen verbinden, egal ob es um Klima, steigende Energie- oder Lebensmittelpreise oder das privatisierte Gesundheitssystem geht.



Die Vergesellschaftungsfrage in der Klimabewegung: Neue Taktiken, neue Bündnisse?

————— **LASSE THIELE, SIMON TOEWE** —————
& SELANA TZSCHIESCHE

KLIMABEWEGUNG // BEWEGUNGSSTRATEGIE // BÜNDNISPOLITIK
VERGESELLSCHAFTUNG // ENERGIEARMUT

*Der folgende Beitrag ist ein Gespräch zwischen drei Klima(gerechtigkeits)aktivist*innen. Sie stellen sich die Frage nach dem aktuellen Stand der Klimabewegung: Welches Ziel verfolgt die Bewegung mit ihren unterschiedlichen Aktionsformen, als was identifiziert sie damit ihr Gegenüber und was erreicht sie damit aktuell? Welche Rolle spielt dabei die Eigentumsfrage für die Klimabewegung? In dem Gespräch werden die Chancen und Herausforderungen herauskristallisiert, die der Diskurs um Vergesellschaftung in der Energiekrise für die Klimabewegung bietet.*

Die Vergesellschaftungsfrage in der Klimagerechtigkeitsbewegung
Selana: Wir wollen heute anknüpfend an die Konferenz in Berlin über eine Vergesellschaftungsperspektive in der Klimabewegung sprechen. Mich freut es total, dass die Debatte wieder aufgekommen ist. Wir als Fels Klima-AG¹ hatten das beim Energietisch als Richtungsforderung im Kopf. Selten hat mich ein Kampf so motiviert: Die ökologische und soziale Umstrukturierung

1 Für eine linke Strömung: Eine der Initiativen, die in der Interventionistischen Linken Berlin aufgegangen ist

dieses zentralen Sektors selbst in die Hand nehmen; unsere Vorstellung von direkt-demokratischer Kontrolle in einen Gesetzestext mit realer Durchsetzungsperspektive gießen. Vielleicht größtensinnig, aber ich musste damals oft an Lenins „Sowjetmacht und Elektrifizierung“ denken, weil es zeigt, wie zentral Energieproduktion für gesellschaftlichen Wandel ist, jetzt natürlich eher im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation als im Sinne von nachholender Industrialisierung. Wie ist es bei euch beiden, welches Potenzial seht ihr in der Debatte?

LASSE THIELE arbeitet im Konzeptwerk Neue Ökonomie zu Klimagerechtigkeit, ist seit vielen Jahren in der Klimagerechtigkeitsbewegung aktiv und hat schon mal mitversucht, die Berliner Energieversorgung zu vergesellschaften.

Simon: Mich hat in der Klimagerechtigkeitsbewegung oft genervt, dass wir bei uns bei konkreten Forderungen oft weggeduckt haben, getreu dem Motto: Wir sorgen nur für die Polarisierung, aber konkretere Forderungen bspw. zum Kohleausstieg: Es ist nicht unsere Rolle, darauf Antworten zu finden. Ich finde, soziale Bewegungen sind doch keine bloßen Agenda-Setter, die ein Thema bloß auf die Tagesordnung setzen, aber Perspektiven für die Umsetzung dann anderen überlassen.

Lasse: Ich glaube auch, dass es jetzt, da sowohl die Strategie des breiten Appells über große Klimastreiks als auch der Ansatz der möglichst spektakulären Aktionen an Grenzen gestoßen sind und das Agenda-Setting einigermaßen erfolgreich war, für die Klimagerechtigkeitsbewegung um Durchsetzungsperspektiven, um materielle Hegemonie geht. Und genau dafür finde ich die Vergesellschaftungsdiskussion total wertvoll. Das erfordert aber, die bisherigen Taktiken und Aktionsformen zu überdenken.

Selana: Heute [in unserem Gespräch] soll es vordergründig um eine bewegungspolitische Perspektive gehen. Aber bei deinem Workshop, Simon, auf der Konferenz, ging es auch um ein paar Fallstricke,

die wir hier zumindest kurz anreißen wollen: Im Energiesektor ist im Unterschied zum Immobiliensektor ein Wechsel der Eigentumsform nicht ausreichend. Um so schnell wie möglich auf 100 Prozent Erneuerbare umzustellen, müssen Produktion und Verteilung radikal umgebaut werden – und das ziemlich schnell, weil in den letzten 15 Jahren so gut wie nichts passiert ist. Daran schließt sich die Frage an: Will man eigentlich Kohlekonzerne vergesellschaften, sollte man die nicht lieber zerschlagen? Was wollen wir als Gesellschaft mit Kohlebaggern und Kraftwerken?

Lasse: Wichtig ist, die Energieversorgung insgesamt zu vergesellschaften und den Neuaufbau eines erneuerbaren Energiesystems demokratisch zu kontrollieren. Wie dabei am besten mit bestehenden Infrastrukturen der Konzerne umzugehen ist, ob mit Enteignung oder Ordnungspolitik, ist eine komplexe Einzelfallentscheidung. Beim Kohleausstieg etwa werden viele Renaturierungskosten sozialisiert und die Konzerne erhalten Riesenentschädigungen für angebliche entgangene Gewinne. Die Kostenverteilung hängt also immer von den politischen Kräfteverhältnissen ab, und die gilt es zu verändern.

Selana: Kräfteverhältnisse ist ein gutes Stichwort. Wie steht's denn um die Klimagerechtigkeitsbewegung in puncto Vergesellschaftung?

Simon: Ein Teil der Klimagerechtigkeitsbewegung fängt jetzt an, wieder mehr über Eigentum und auch über Vergesellschaftung zu sprechen. Während gleichzeitig ein relevanter Teil frustriert wegbreicht aufgrund des Gefühls, nicht erfolgreich gewesen zu sein. Es ist jetzt sehr wichtig, eine Klimagerechtigkeitsperspektive in all unseren Kämpfen anzulegen. Das bleibt am Ende von diesem krassen Bewegungszyklus der vergangenen Jahre.

Selana: Aber gerade in der Hinsicht hat sich wirklich viel verändert. Es wird ja gerade in Reaktion auf die Energiekrise darüber diskutiert,

den britischen Kampagnenaufwurf, Energierechnungen zu bestreiten – „Don't Pay UK“ – , auch in anderen europäischen Ländern zu starten. Das kommt aus einer sozialpolitischen Richtung, trotzdem ist klar, dass eine solche Kampagne zu Energiearmut eine ökologische Stoßrichtung haben muss.

SIMON TOEWE engagiert sich in der Klimagerechtigkeitsbewegung und arbeitet im Movement Hub, der unter anderem dazu beitragen will, neue sozial-ökologische Bündnisse für die Vergesellschaftung öffentlicher Infrastruktur zu bilden.

Lasse: In der linken Klimagerechtigkeitsbewegung wabert „Energiekonzerne enteignen“ schon immer als Slogan herum, aber nimmt erst jetzt bei *RWE & Co.* *enteignen* Konturen an. Bei den großen und medial am stärksten wahrnehmbaren Akteuren, also bei Fridays for Future und der Letzten Generation, spielt das kaum eine Rolle, auch weil sie sich sehr an Tagespolitik orientieren. Und dazu liegen ja Vergesellschaftungsforderungen eher quer. Spannend wäre, wie man dazwischen den Bogen schlagen könnte, wie bei DWE. Re-kommunalisierungskampagnen etwa machen diese Verbindungen ja relativ gut zugänglich.

Mit neuen Bündnissen von der Energiekrise zur Energiedemokratie

Simon: Die Formel müsste lauten: Vergesellschaftung und rapider Ausbau erneuerbarer Energien. Denn es gibt massive gesellschaftliche Mehrheiten dafür und gleichzeitig passiert mit dem Zubau von LNG, also Fracking-Gas-Infrastruktur, genau das Gegenteil. Und darauf ist Vergesellschaftung erstmal eine gute Antwort, denn: In einem demokratisierten Sektor, wo wir tatsächlich als Konsument*innen darüber entscheiden könnten, wo was wie gebaut wird, sähe das anders aus.

Lasse: Die Alternative zu LNG wäre ja ein Riesenprogramm für die Wärmewende in den nächsten drei bis fünf Jahren. Gebäudesanierung und Heizungsaustausch sind nur leider für die Bewegung trotz guter Positionspapiere bisher das unsexieste Thema überhaupt.

Simon: Eigentlich ist es aber das brisanteste Thema überhaupt, weil: Die Konflikte rund um Verdrängung und Mietsteigerungen der Zukunft werden vor allem Konflikte rund um die Sanierung von Gebäuden sein.

Selana: Es wurde ja politisch auch viel dafür getan, soziale und ökologische Anliegen gegeneinander auszuspielen: energetische Sanierung zu 100 Prozent auf die Miete umlegen zu lassen, Investitionskosten für den Ausbau erneuerbarer Energie über die EEG-Umlage einkommensunabhängig auf die Endverbraucher*innen umlegen, während die Kosten für die sozial-ökologischen Folgen der Fossilien im öffentlichen Haushalt verschwinden. Aber durch die aktuelle Preisentwicklung verändert sich etwas. Das ist eine Riesenchance, um die Klimagerechtigkeitsbewegung zu verbreitern.

Lasse: Nur sind wir da eben mit unserem klassischen Repertoire an Aktionsformen bisher noch nicht weit gekommen.

Simon: Weil wir erst jetzt durch die Arbeit von DWE anfangen zu verstehen: Politische Erfolge können wir durch Community Organizing erkämpfen. Für Klima-Aktivist*innen ist neu daran, dass wir Menschen auf einer anderen Ebene und als andere Subjekte ansprechen, als wir das bisher in unserer Praxis meistens gemacht haben. Wir haben bisher in erster Linie Menschen als Aktivist*innen oder als Gegner*innen angesprochen oder auf einer moralischen Ebene.

Selana: Als Empörte.

Simon: Genau. „Bist du für oder gegen Kohle?“ „Which side are you on?“ Und das ist hilfreich, um in einem Diskurs einen Antagonismus zu erzeugen, der die Grenzen des Sagbaren verschiebt, der polarisiert und eine Agenda setzt. Wenn wir aber über Community Organizing mit dem Ziel Vergesellschaftung sprechen, dann sprechen wir Menschen an, die ihre eigenen Bedürfnisse nach Wohnraum,

Wärme, Arbeit oder Mobilität befriedigen wollen – und das auch können, wenn sie sich dafür gemeinsam organisieren und Macht aufbauen. Deshalb müssen wir es schaffen, Menschen anzusprechen, die niemals Aktivist*innen werden und auch nicht werden müssen. Denn jede Wohnung, die saniert ist, ohne dass die Miete steigt, ist ein Gewinn fürs Klima. Und jede*r Mieter*in, die oder der sich dafür eingesetzt hat, hat einen Gewinn fürs Klima eingefahren, muss aber nicht Klimaaktivist*in werden.

SELANA TZSCHIESCHE war beim Berliner Energietisch, dem Volksbegehren für die Rekommunalisierung des Stromnetzes und die Gründung eines Stadtwerks. Dort begann sie, zu Energiearmut zu arbeiten, und ist heute sozialpolitisch engagiert.

Lasse: Da scheinen mir die Startbedingungen im Energiesektor schwieriger: Während die eigene Wohnung affektiv stark besetzt ist, erscheint Strom aus der Steckdose austauschbar. Die Idee einer dezentralen Energiewende spricht bisher eher ein bürgerliches Spektrum an, so reicht es nicht für Vergesellschaftungs-Mehrheiten. Und ich glaube, auch bei der Frage nach Wirtschaftsdemokratie haben wir eine ziemliche Baustelle. Ein Bedürfnis nach aktiver Selbstverwaltung der Infrastrukturen liegt gesellschaftlich auch in der Energiekrise nicht unbedingt obenauf. Wie kann also eine Vergesellschaftung tatsächlich denkbar werden, die mehr als nur Verstaatlichung plus Alibi-Beirat wäre?

Selana: Das macht neben der Frage, wer die Akteure sind, die die Vergesellschaftung des Energiesektors erkämpfen, die Frage auf: Wer sind die Akteure, die in Zukunft diesen Sektor verwalten sollen? Während in der Mieter*innenbewegung die Idee von Kiezräten nahe liegt, hätte ich bei der Energieversorgung auch Zweifel, dass es eine lebhaftete Beteiligung in der Selbstverwaltung des Stromnetzes gäbe. Aber vielleicht ist das auch gar nicht nötig. „Gemeinwohlorientiert“ muss nicht in jedem Schritt „demokratisch kontrolliert“ heißen.

Lasse: Noch schwieriger wird es ja aus globaler Gerechtigkeitsperspektive. Unter aktuellen Vorzeichen wäre kaum vorstellbar, dass diese Wirtschaftsdemokratie dann eine wäre, in der nicht nur die vor Ort Beteiligten ihre Interessen untereinander aushandeln, sondern dass das auch noch mit einer global solidarischen Haltung geschieht.

Selana: Ja, und aus dieser Perspektive ist an der Frontstellung sozial vs. ökologisch leider doch was dran. Die aktuellen Preisdeckel für Energie sind hier zwar absolut notwendig, es ist aber auch eine staatliche Subvention fossiler Brennstoffe, die anderswo krasse soziale Problemlagen nach sich zieht. Ähnliches gilt für Lebensmittel: Eigentlich müsste man in Deutschland viel mehr Geld für Lebensmittel aus nicht konventioneller Landwirtschaft ausgeben, aber das zu fordern, missachtet die Lebensrealität der Menschen im hiesigen Niedriglohnsektor.

Simon: Das ist ein Dilemma, weil wir als Klimagerechtigkeitsbewegung die soziale Frage immer global stellen müssen. Aber sowohl die möglichen Hebel für politische Veränderungen als auch das Diskursfeld, in dem wir uns bewegen, sind stark national geprägt.

Selana: Dicke Bretter, aber teils auch bessere Voraussetzungen, als wir sie vor zehn Jahren beim Energietisch hatten. Das haben wir DWE zu verdanken, die Vergesellschaftung nicht nur bekannt(er) gemacht, sondern auch nochmal vorgeführt haben, dass diese Kämpfe auch neue Ressourcen freisetzen: Weil es einfach unglaublich motiviert, unabhängig von jeder Revolution mit dem Umbau der Gesellschaft anzufangen, step by step.



Eine kleine Geschichte der Vergesellschaftung im Energiesektor

GISELA NOTZ

VERGESELLSCHAFTUNG // KOMMUNALISIERUNG // GENOSSENSCHAFTEN //
WASSERVERSORGUNG // ENERGIEWIRTSCHAFT

In vielen deutschen Städten und Gemeinden entstanden bereits zu Beginn der Industrialisierung öffentliche Unternehmen auf kommunaler Ebene vor allem im Bereich der Versorgungs- und Wohnungswirtschaft sowie für die Energie- und Wasserversorgung, beide gehören zur kommunalen Daseinsvorsorge. Erst während der 1980er und 1990er Jahre haben viele Kommunen und auch das Land Berlin ihre kommunalen Gesellschaften in diesen Bereichen vollständig oder teilweise privatisiert. Am Beispiel der Berliner Wasserwerke sowie der Berliner Energiewirtschaft werden die Schwierigkeiten von Privatisierung und Re-Kommunalisierung aufgezeigt, vor denen jetzt auch der Wohnungssektor steht. Daran anschließend soll auf die Vergenossenschaftlichung als weitere Möglichkeit der Vergemeinschaftung eingegangen werden.

Berliner Wasserwerke und Energieversorgung

In Berlin wurde 1856 das erste Wasserwerk gebaut. Eigentlich sollte der Magistrat von Berlin einen großen Teil des Werks bezahlen. Der Auftrag ging jedoch an zwei englische Unternehmer, die die „Berlin-Water-Works-Company“ gründeten. Sie trugen die Kosten und konnten das gereinigte Wasser an die Bevölkerung verkaufen. 1873

wurde das Wasserwerk für 1,25 Millionen Pfund Sterling durch die Stadt Berlin übernommen, also kommunalisiert. Nun wurde der Ausbau der Wasserversorgungsanlage aufgenommen und ab 1877 bis 1932 durch neun weitere Wasserwerke ergänzt. Die Berliner Wasserbetriebe gehörten bis 1999 dem Land Berlin.

Unter der schwarz-roten Koalition mit dem CDU-Bürgermeister Eberhard Diepgen wurden die Berliner Wasserbetriebe 1999 mit der Begründung, das Berliner Haushaltsdefizit müsste ausgeglichen werden, teilprivatisiert. 49,9 Prozent im Wert von etwa 1,7 Milliarden Euro gingen an den französischen Wasserkonzern Veolia und den deutschen Energie- und Wasserversorgungskonzern RWE. Das Land Berlin erhielt im Gegenzug eine Gewinngarantie, die über Landesgesetze und private Verträge abgesichert wurde. Zahlen musste die Berliner Bevölkerung, denn die Wasserpreise stiegen um etwa ein Drittel, während die Unternehmen Renditen im dreistelligen Millionenbereich einfuhren und die Stadt Berlin fast leer ausging. Da zudem die versprochenen neuen Arbeitsplätze ausblieben und vielmehr viele eingespart wurden, sah die Bevölkerung nicht ein, wieso private Unternehmen sich bereichern, während sie mehr für Wasser zahlten – ohne dass die Qualität sich verbesserte. Acht Jahre nach der Privatisierung, im Jahr 2007, startete die parteiunabhängige Initiative „Berliner Wassertisch“, ein Netzwerk von Vertreter*innen unterschiedlicher Gruppen, Initiativen und interessierter Bürger*innen, unter dem Motto „Wasser gehört in Bürgerhand“ ein Volksbegehren zur Rücknahme der Privatisierung. Nach harten Auseinandersetzungen um die Offenlegung der „Geheimverträge“ kam es 2011 zu einer Volksentscheidung – bei dem 98 Prozent für die Rücknahme der Privatisierung stimmten und ein Zeichen gegen Privatisierung, Geheimverträge und für die Stärkung des kommunalen Eigentums setzten. In den darauffolgenden Jahren kaufte Berlin die Anteile von Veolia und RWE zurück. Seit 2014 ist die Wasserversorgung wieder in öffentlicher Hand. Die Preise für das Trinkwasser sind wieder zurückgegangen. Der Preis dafür war hoch.

Dem Land Berlin gehört auch die Berlin Energie und Netzholding GmbH mit dem Berliner Stromnetz, das ebenfalls vom Land Berlin verkauft worden war. Nach dem Vorbild des Wassertisches bildete sich 2011 unter dem Titel *Neue Energie für Berlin – demokratisch, ökologisch, sozial* der Berliner Energietisch. Das parteiunabhängige Bündnis aus rund 55 Berliner Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen, dem auch der Berliner Wassertisch angehört, wollte per Volksbegehren erreichen, dass das Land Berlin das Stromnetz, das seit 1997 privatisiert war und von Vattenfall betrieben wurde, wieder übernimmt und nach einem vorgelegten Gesetzentwurf eigene Stadtwerke gründet. Ein Volksentscheid zur Rekommunalisierung fand am 3. November 2013 statt. Das Quorum von 25 Prozent aller Stimmberechtigten wurde jedoch mit 24,1 Prozent knapp verfehlt. Der Energietisch blieb weiter aktiv. Am 23. Juni 2021 erfolgte nach langen Verhandlungen die Rekommunalisierung des Stromnetzes durch das Land Berlin. Es erhoffte sich, dadurch die Energiewende zu beschleunigen. Der Kaufpreis betrug 2,14 Milliarden Euro. Damit sind noch nicht alle Probleme gelöst. Der Energietisch verweist darauf, dass durch die Sicherstellung des Grundbedarfs an Energie Energiearmut vermieden werden muss. Folgerichtig fordert er auch, dass die energetische Sanierung durch Vermieter*innen nicht als Vorwand für massive Mietsteigerungen dienen darf. Der Deutsche Mieterbund und elf andere Verbände fordern als Sofortmaßnahme ein Verbot von Energiesperren, um Sicherheit für die Menschen zu schaffen.

Energiegenossenschaften

Vergemeinschaftung durch Förderung des Genossenschaftswesens, wie es beispielsweise die Verfassung des Landes Hessen gebietet, ist eine Möglichkeit, angesichts der komplexen Probleme, die das kapitalistische System hervorruft, Alternativen zu entwickeln. Die Idee ist alt. Genossenschaften gibt es seit mindestens 200 Jahren. Sie stellen demokratische und bedarfsorientierte Alternativen zum profitorientierten und umweltzerstörenden Wirtschaften dar.

Genossenschaften können auch eine Alternative zur kommunalen Energieversorgung sein. Aktuell ist ein Aufschwung von Energiegenossenschaftsgründungen in Deutschland zu verzeichnen. Sie sind Ausdruck von Bürgerengagement und Partizipation der Verbraucher*innen und ein Beispiel für die Vergemeinschaftung von Eigentum, das nicht privatisiert und an Großinvestoren weitergegeben werden kann. So leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur dringend notwendigen Energiewende und zum Schutz der Umwelt, setzen sich aktiv für dezentrale, erneuerbare Energien ein, bauen Photovoltaik-, Biogas-, Windkraftanlagen, Blockheizkraftwerke, Nahwärmnetze und ganze Bioenergieidörfer.

Eine der ältesten Energiegenossenschaften ist die 1992 gegründete Genossenschaft *FrauenEnergieGemeinschaft Windfang eG*. Die Pionierin im Bereich der genossenschaftlichen regenerativen Energieerzeugung will Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, Ökologie, Soziales und Gleichberechtigung verbinden und lehnt hierarchische Strukturen ab. Aus der Anti-AKW-Bewegung hervorgegangen sind 1994 die „Stromrebell“: Sie gründeten die „Elektrizitätswerke Schönau“ (EWS). Einziger Gesellschafter war die „Netzkauf Schönau“ (GbR). An ihr waren über 650 Bürger*innen beteiligt. Seit Dezember 2009 ist die „Netzkauf EWS eG“ die Eigentümergesellschaft der Elektrizitätswerke Schönau. Die Genossenschaft als Rechtsform, so sehen das die Akteur*innen, erleichtert die Aufnahme neuer Mitglieder und stärkt die Handlungsfähigkeit des Unternehmens. In der Zwischenzeit ist die Genossenschaft bundesweit tätig und hat fünf Tochter-Gesellschaften, die Strom produzieren und verkaufen.

Viele weitere Initiativen haben Energiegenossenschaften gegründet. Mehr als die Hälfte aller Genossenschafts-Neugründungen findet derzeit im Bereich Energie, Umwelt, Wasser statt. Sie bringen den Klimaschutz und die dezentrale Energiewende in ihrer Region voran, verbessern die Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Versorgungssicherheit und machen ganze Dörfer unabhängig von fossilen Energieträgern.

Fazit

Kommunale oder landeseigene Betriebe sind eine Möglichkeit der Vergesellschaftung von Energiekonzernen, die mit steigenden Energiekosten Milliardenprofite einfahren. Das allein reicht noch nicht. Festgelegt werden müsste, dass sie – ebenso wie kommunale Bauten und Wohnungsgesellschaften, Wasserversorgung und andere kommunale Betriebe – vor Privatisierung und Spekulation geschützt werden. „Wassertisch“ und „Energietisch“ kämpfen in Berlin weiter, auch dafür, dass die Betriebe der Daseinsvorsorge Demokratisierungs-, Mitbestimmungs- und Transparenzregeln unterliegen und ökologisch und sozial arbeiten. Denn sie gehören der Gemeinschaft.

Durch Genossenschaften wird Eigentum vergemeinschaftet, sie sind gemeinsamer Besitz ihrer Mitglieder (Genoss*innen) und damit dem privaten Gewinnstreben entzogen. Sie arbeiten gemeinschaftlich und gemeinwohlorientiert nach den Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Demokratie, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Bei der Suche nach Alternativen zum kapitalistischen Wirtschaftssystem erweist sich die Rechtsform der Genossenschaft als modernes und nachhaltiges Modell. Sie ist mit Abstand die insolvenzsicherste juristische Rechtsform, die demokratischste ohnehin. Durch die seit den 1990er Jahren zunehmende Neoliberalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, verbunden mit der Re-Privatisierung öffentlicher Güter, stehen Genossenschaften vermehrt im Zentrum des öffentlichen Interesses. Sie erfüllen zentrale gesellschaftliche Aufgaben, stellen nicht Unternehmensgewinne, sondern soziale und ökologische Kriterien in den Mittelpunkt. Sie sind Bestandteil der Solidarischen Ökonomie, denn sie sind auf demokratisches, kollektives Wirtschaften angelegt. Für den anstehenden Umbau hin zu einer nachhaltigen Lebens-, Wohn-, Daseinsversorgungs- und Wirtschaftsweise kommt ihnen Pionierfunktion zu.

GISELA NOTZ Sozialwissenschaftlerin und Historikerin. Lebt und arbeitet in Berlin vor allem zur Geschichte der Arbeiter*innenbewegung, alternative Wirtschaft, Genossenschaften und zur historischen Frauenforschung. Sie gibt den Wandkalender „Wegbereiterinnen“ heraus.



Ausbruch aus dem Teufelskreis

CARL WAßMUTH

DASEINSVORSORGE // ENERGIEVERSORGUNG
REKOMMUNALISIERUNG // ÖFFENTLICHE FINANZEN
VERGESELLSCHAFTUNG // DEMOKRATISCHE STEUERUNG
TRANSPARENZ // RÜCKKAUF

Energieversorgung ist Daseinsvorsorge

Wegen der Klimaerhitzung soll die Energie auf „erneuerbar“ umgestellt werden. Der Umbau ist eine öffentliche Aufgabe. Ohne Gas und Öl könnte vielerorts nicht mehr geheizt werden. Fällt großflächig Strom aus, funktioniert keine Tankstelle, kein Kühlregal und irgendwann auch kein Krankenhaus mehr. Auch die Versorgungssicherheit muss der Staat gewährleisten.

Die Energieversorgung wurde privatisiert

Seit den 1990er Jahren veräußerten Bund und Kommunen viele Bereiche der Energie. Sie verkauften Hochspannungsnetze, Gasnetze, Fernwärmeleitungen, Kraftwerke und Stadtwerke. Parallel dazu deregulierte der Staat den Energiemarkt, der spekulative Handel an den Energiebörsen wurde vereinfacht. Während die wachsenden teilprivaten oder vollständig privatisierten Energiekonzerne zunehmend Profite an ihre Anleger abführen, erfüllten sich die Hoffnun-

gen der Endverbraucher*innen auf Preissenkungen nicht. Dennoch drohen weitere Privatisierungen: In Baden-Württemberg plant der grüne Finanzminister Danyal Bayaz (Stand: November 2022), 49,9 Prozent vom Höchstspannungsnetz der TransnetBW zu verkaufen.

Preisanstiege versus Ökologie

Daseinsvorsorge soll nicht nur sicher und ökologisch, sondern auch sozial sein: Alle sind zu versorgen, unabhängig von Wohnlage und sozialem Status. Derzeit werden bundesweit Strom- und Gaspreiserhöhungen verschickt. Die Inflation trifft Einkommensschwache besonders hart, viele werden einen Heizkostenanstieg um 100 Prozent nicht bezahlen können. Wer aber zu wenig heizt, riskiert seine Gesundheit durch Atemwegsinfektionen und Schimmel. Wer nicht mehr zahlen kann, dem droht der Verlust der Wohnung. Die Energiepreissteigerungen bringen die ökologische Bewegung in eine gefährliche Zwickmühle: Zur Verhinderung der Klimaerhitzung müssen fraglos Energie gespart und Emissionen reduziert werden. Auch ist es unstrittig, dass Energie bisher viel zu günstig war. Die niedrigen Preise kamen zustande, weil es umfangreiche öffentliche Subventionen gibt und weil die Folgekosten der rücksichtslosen Extraktion der Ressourcen und der Emissionen nicht einfließen. Nun steigen die Preise, allerdings nicht wegen eines Rückgangs von Subventionen und auch nicht infolge größerer Kostenwahrheit. Stattdessen fahren private Energiekonzerne, Netzbetreiber und Stromversorger gewaltige Übergewinne ein. Anstrengungen, diese Gewinne abzuschöpfen, stoßen auf viele Hindernisse. Nicht zuletzt setzt das Grundgesetz enge Grenzen.

Verstaatlichung ist keine Vergesellschaftung

Immer wieder kommt es im Energiebereich zu überpreuerten Rückkäufen. Besonders spektakulär war der Fall der EnBW-Affäre 2010: Der baden-württembergische Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) ließ 45 Prozent der EnBW-Aktien vom teilprivaten französischen Energieunternehmen EDF zurückerwerben. Ein halbes Jahr später zeigte

CARL WABMUTH ist Bauingenieur, Autor und Infrastrukturexperte. Er ist Mitbegründer von Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) und vom Bündnis Bahn für Alle.

sich, dass dabei vermutlich mindestens eine Milliarde Euro zu viel bezahlt worden war. Dazu kamen teure Aufträge an Morgan Stanley und Gleiss Lutz. Ein Untersuchungsausschuss wurde einberufen. Der Kauf war auf Kredit getätigt worden, die eigens gegründete Neckarpri GmbH zahlt für Inhaberschuldverschreibungen bis 2047 mindestens 2,1 Milliarden Euro Zinsen. Es zeichnet sich ab, dass die Tilgung der Schuldverschreibungen nicht im Zeitplan gelingt und weitere hunderte Millionen Euro für Umschuldungen und Anschlusskredite anfallen. Hamburg und Berlin wickelten den Rückkauf der Stromnetze über privatrechtliche GmbHs und langlaufende teure Kredite ab. Die Organisation der Netze erfolgt jeweils fern jeder Mitbestimmung durch die Nutzer*innen. Aktuell lässt Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) verschuldete Gasversorger aufkaufen und prüft eine mehrheitliche Übernahme des Stromnetzbetreibers Tennet.

Den Teufelskreis durchbrechen

Zum Spottpreis privatisieren und dann teuer und mit hohen Schulden zurückkaufen – so ruiniert die öffentliche Hand sich nachhaltig. Dabei ist bemerkenswert, dass der Vermögensschaden im Zuge der Rückkäufe zumeist noch deutlich größer ausfällt als bei der Privatisierung. Beim Verkauf unter Wert kann man maximal 100 Prozent verlieren. Beim Rückkauf kann jedoch auch über 200 Prozent des Wertes verlangt werden, im Falle von innerstädtischen Wohnungen beträgt der Verkehrswert zuweilen 300 bis 400 Prozent. Es steht außer Frage: Wir benötigen die Energieversorgung wieder in öffentlicher Hand und unter demokratischer Kontrolle. Wenn wir sie aber zurückkaufen möchten, stellen wir fest: Der geforderte Preis ist eine Mischung aus Gewinnerwartungen und schamloser Erpressung. Daseinsvorsorge ist unverzichtbar, und doch wurde sie privatisiert. Um sie zu vergesellschaften, können wir sie aber nicht zum Verkehrswert zurückkaufen – so viel Geld hat unsere Volkswirtschaft nicht.

Der Ausweg aus dem Teufelskreis ist verblüffend einfach. Als Gesellschaft sind wir nicht nur Käufer, sondern auch Legislative und Subventionsgeber. So geht Vergesellschaftung in zwei Schritten: Schritt 1: Die privatisierte Daseinsvorsorge ist nur deswegen so teuer, weil wir erlauben, damit Profite zu machen. Werden die Preise reguliert und die Investitionen streng überwacht, ist es aus damit – und der Verkehrswert fällt auf den Gebrauchswert. Schritt 2: Jede Daseinsvorsorge ist hochgradig subventioniert, meist stammen 50 Prozent der Einnahmen der zugehörigen Einrichtungen aus Steuergeldern, oft sogar mehr. Wieso sollen den Privaten diese Subventionen bedingungslos gewährt werden, während sie wiederum für einen Rückkauf enorme Bedingungen stellen – den Verkehrswert als Preis? Greift der Staat wie im Dezember 2022 ein und subventioniert Gasrechnungen, sollte er dies künftig nur gegen Eigentumstitel an den Energieunternehmen tun. Analog sollte mit jeglichen anderen Subventionen verfahren werden – Geld nur gegen Anteile. Wenn die solchermaßen günstig erworbenen Anteile dann auch noch in öffentliches Recht überführt werden, kann die vergesellschaftete Energiewirtschaft endlich transparent gesteuert und demokratisch kontrolliert werden.



Vergesellschaftungen im Energiesektor: Chancen und Herausforderungen aus einer Klimagerechtigkeitsperspektive

ANDRINA FREITAG

KLIMAGERECHTIGKEIT // VERGESELLSCHAFTUNG
ENERGIESEKTOR // KLIMAKRISE // GLOBALE GERECHTIGKEIT

Energie wird Menschen derzeit als reines Konsumgut angeboten, mit dem Ziel, möglichst viel Profit zu generieren. Auf (steigende) Energiepreise, die Art und Weise, wie die angebotene Energie gewonnen und nach welchen Parametern sie verteilt wird, haben Menschen wenig bis gar keine Einflussmöglichkeiten. Die Folge: Solange es sich für private Unternehmen nicht wirtschaftlich rentabel gestaltet, wird bei der Energiegewinnung weder auf die Auswirkungen auf die Umwelt oder das Klima noch auf die Arbeitsbedingungen der daran beteiligten Menschen geachtet. Auch in Bezug auf die Verteilung der Energie werden unter den gegenwärtigen Bedingungen individuelle Bedürfnisse Einzelner ausgeklammert. Unabhängig von der sozialen Positionierung wird versucht – auch in Krisenzeiten von Inflation und Klimawandel –, möglichst hohe Gewinne abzuschöpfen.

Vergesellschaftung im Sinne von Enteignung, De-Privatisierung und Demokratisierung der Produktionsmittel, die zur Energiegewinnung benötigt werden, kann eine Alternative zu der beschriebenen aktuellen Situation sein. Ist die Energiegewinnung und -verteilung

Seit zwei Jahren ist **ANDRINA FREITAG**

Teil des selbstorganisierten Kippunkt Kollektivs in Berlin. Im solidarischen Miteinander gestaltet sie mit anderen Kollektivist*innen Bildungsarbeit zu Klimagerechtigkeit, die den Anspruch hat inklusiv, selbst-reflektiert und ermächtigend zu sein.

am Gemeinwohl orientiert, können Menschen selbst über die Energie bestimmen, die sie zum täglichen Leben benötigen. Die Entscheidung, woher Energie kommt, wie sie produziert und unter welchen Bedingungen sie verteilt wird,

würde von Vielen getroffen werden und nicht mehr von Einzelnen privaten gewinnorientierten Unternehmen.

Wie im Folgenden aufgezeigt werden soll, bergen Vergesellschaftungen im Energiesektor damit unter bestimmten Bedingungen ein gewisses Potenzial zu mehr globaler Klimagerechtigkeit. Kern des Klimagerechtigkeitsansatzes ist es, die Überwindung der Klimakrise nicht allein als eine technische Frage zu betrachten, sondern sie mit der Frage nach globaler Gerechtigkeit zu verbinden und intersektional zu denken.

Damit Vergesellschaftungsprozesse im Energiesektor zu mehr globaler Klimagerechtigkeit führen, muss die historische Rolle, die der Energiesektor in Bezug auf die Klimakrise immer noch einnimmt, kritisch hinterfragt und reflektiert werden. Ein unbeschränkter Zugriff auf fossile Ressourcen und deren Nutzbarmachung waren die Voraussetzung für die Industrialisierung und die daran anschließende Expansion einer wachstumsorientierten kapitalistischen Weltordnung, ausgehend von und unter der Vorherrschaft Europas und später der USA. Seitdem kam es zu einem massiven Anstieg an Treibhausgasen. Derzeit verursacht der Energiesektor etwa zwei Drittel aller klimaschädlichen Treibhausgase. Da Menschen weltweit auf dynamische Weise ganz unterschiedlich in die kapitalistische Verwertungslogik als bezahlte, unterbezahlte oder nicht bezahlte Arbeiter*innen, als Produktiv- oder Reproduktivkräfte und Konsument*innen eingebunden sind (Bhattacharyya 2018: 67 f.), tragen sie auch ganz unterschiedlich zur Erwärmung des Erdklimas bei. Gleichzeitig sind die Menschen, die am wenigsten zur Klimakrise beitragen beziehungsweise beigetragen haben, derzeit und in Zukunft am

stärksten von den Folgen der Klimakrise betroffen. Zudem können sie sich am wenigsten vor der Krise schützen und haben wenig bis gar keine Möglichkeiten zur politischen Mitsprache und Gestaltung zur Lösung der Krise.

Bei diesen vier Aspekten, deren Betonung zentral für den Klimagerechtigkeitsansatz ist, ist einerseits eine Differenzlinie zwischen den sogenannten Regionen des Globalen Nordens und des Globalen Südens feststellbar, und andererseits sind sie mit den Dimensionen *gender*, *race*, *class*, *age* und *ability* verknüpft, die auch innergesellschaftliche Grenzlinien markieren, fern von Territorialgrenzen. Die genannten Differenzkategorien wirken dabei in der Regel nie für sich allein, sondern müssen immer zusammen in der Verschränkung, also intersektional aufgefasst werden (Crenshaw 1989). Im Zusammenspiel mit der Ausbeutung von Umwelt und der rücksichtslosen Beeinflussung des Klimas können diese „Achsen der Ungleichheit“ dabei als inhärenter Teil der kapitalistischen Akkumulationslogik aufgefasst werden.

In diesem Sinne betont der Klimagerechtigkeitsansatz – gemäß postkolonialer Theorie –, dass gegenwärtige politische, ökonomische und gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen auf Machtasymmetrien beruhen, die ihren Ursprung in kolonialen Verhältnissen haben und in der Gegenwart als postkoloniale Kontinuitäten weiterwirken (Hall 2004: 192). Ein ungleicher Zugang zu Energie, Zerstörung des Lebensraums von Menschen durch den Abbau von fossilen Ressourcen und damit verbundene gesundheitliche Schäden und Armut sind nur einige Konsequenzen dieser Entwicklung. Die immer stärker werdenden Folgen der Klimakrise wie Wetterextreme, steigender Meeresspiegel oder Hitze sind ebenso wie erst kürzlich abgeschlossene Flüssiggasabkommen zwischen Katar und Deutschland jüngere Beispiele für diese Verhältnisse.

Auch die Debatten über Transformationsprozesse hin zu nachhaltigen Energien und dem damit verbundenen Ausstieg aus fossilen Energieträgern, die maßgebliche Voraussetzung für die Bearbeitung der Klimakrise sind, verweisen auf das Weiterbestehen von globalen

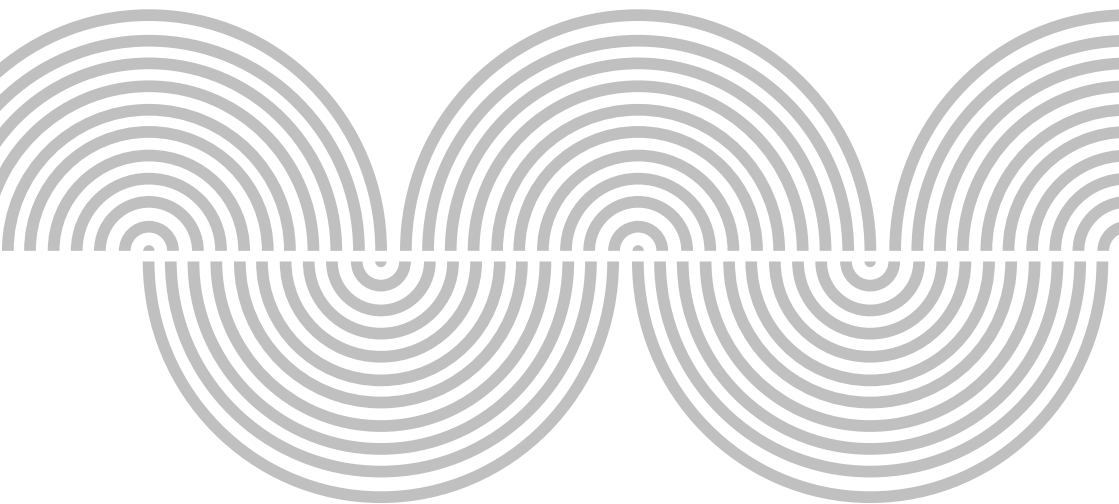
Ungleichheiten. Denn der Ausbau erneuerbarer Energien für Wind- und Solarenergie oder Elektromobilität benötigt enorme Ressourcen, die mehrheitlich in Regionen des Globalen Südens zu finden sind. Solange die Energiewende unter den Bedingungen der Profitmaximierung stattfindet, scheinen Umweltzerstörung, Landnahmen und Menschenrechtsverletzungen unvermeidbar.

Im Zuge von Vergesellschaftungsprozessen müssen die Übernahme, Reproduktion oder Neuformulierung der existierenden globalen Ungleichheiten vermieden werden. Dazu ist es aus Perspektive der Klimagerechtigkeit unabdingbar, die beschriebenen historisch gewachsenen Machtverhältnisse und damit einhergehende Abhängigkeiten und Folgen für Menschen, Klima und Umwelt anzuerkennen. Das bedeutet außerdem, dafür sensibel zu sein, dass je nach gesellschaftlicher bzw. geografischer Positionierung die Bedürfnisse und damit die Interessen der Menschen in Bezug auf die Energieversorgung und -verteilung sich unterscheiden können. Privilegierte Personengruppen tragen am meisten Verantwortung für die Klimakrise und sind am wenigsten davon betroffen. Da sie sich ausreichend schützen und mitreden können, gehen sie mit anderen Voraussetzungen in Vergesellschaftungsprozesse als weniger privilegierte Menschen. Lohnende Fragen sind in diesem Kontext deswegen: Wer ist aktuell wie betroffen von Energieherstellung und -versorgung? Wie wirken sich Vergesellschaftungen auf ihre Lebensbedingungen aus? Wer kann an Vergesellschaftungsprozessen mitwirken und wer hat welchen Einfluss auf Entscheidungsprozesse?

Reflexionen darüber sollten sowohl in die theoretischen Überlegungen darüber einfließen, wie Vergesellschaftungen aussehen, als auch darin, wie sie praktisch umgesetzt werden könnten. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn global agierende Energieunternehmen im Globalen Norden wie etwa in Deutschland, enteignet, deprivatisiert und die Produktionsmittel über die Energieversorgung der dort lebenden Gemeinschaft übertragen werden. Hier stellt sich nicht nur die Frage, wie die Menschen vor Ort gleichberechtigt involviert werden können, sondern auch, wie die Menschen im Globalen Süden

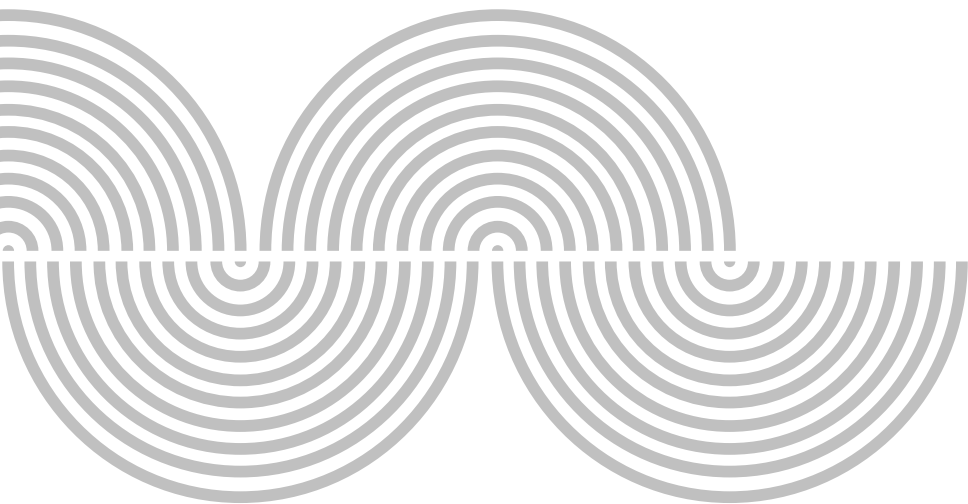
an dieser Veränderung beteiligt sind und von ihr profitieren können. Um diese komplexen Verhältnisse durch Vergesellschaftungsprozesse zu überwinden, braucht es neben einem postkolonialen und machtkritischen Reflexionsrahmen demokratische, bedürfnisorientierte und diskriminierungssensible Instrumente. Demokratische Beteiligungsverfahren können dabei zum Beispiel in Form von Genossenschaften oder in neu gestalteten Anstalten des öffentlichen Rechts realisiert werden. Abstimmungen können basisdemokratisch, repräsentativ durch Vertreter*innen oder durch mehrheitsbasierte Abstimmungsverfahren organisiert sein. Hier ist es wichtig, beispielsweise mit Quoten sicherzustellen, dass sowohl Akteur*innen des Globalen Nordens als auch des Südens ebenso wie weniger privilegierte Personengruppen an Entscheidungsprozessen ausreichend beteiligt sind. Auf diese Weise können Menschen Forderungen nach fairen Arbeitsbedingungen formulieren, klimafreundliche Methoden der Energiegewinnung vorantreiben oder bei der Frage nach den Energiepreisen ein solidarisches Miteinander etablieren, in dem Preise an das jeweilige Einkommen von Menschen gekoppelt sind.

Im deutschen Grundgesetz heißt es in Artikel 15 zu möglichen Prozessen der Vergesellschaftung: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“ Was genau dabei unter „Gemeinwohl“ im Sinne eines Gemeineigentums oder einer Gemeinwirtschaft gemeint ist, bleibt offen. Bis heute wurde dieser Artikel weder durch den Gesetzgebenden selbst noch durch ein reales Unterfangen angewendet. Gerade in dieser Offenheit und den unklaren Rahmenbedingungen liegt eine Chance für Vergesellschaftungen im Energiesektor, um die sozial-ökologische Transformation auf lokaler wie globaler Ebene voranzubringen.



Schluss

**ORGANISATIONSTEAM DER
VERGESELLSCHAFTUNGSKONFERENZ**



Die Vergesellschaftungskonferenz 2022 war der Versuch, als gesellschaftliche Linke zusammenzukommen und ein Jahr nach dem Erfolg von *Deutsche Wohnen & Co. enteignen (DWE)* beim Volksentscheid 2021 gemeinsam mit gebotenem politischen Abstand zur Berliner Realpolitik auf die Kämpfe rund um die Eigentumsfrage zu blicken. Es ging darum, das Potenzial von Vergesellschaftung als überzeugende Antwort auf vielfältige gegenwärtige Krisen auszuloten. Unser Anliegen als Organisator*innen und Trägerkreis dieser Konferenz, einen mutigen, begeisternden Blick nach vorn zu wagen, ist unserer Einschätzung nach geglückt.

Mit dieser Broschüre wollten wir nun – gemäß ihrem Titel „Neue Energie für Vergesellschaftung – Vergesellschaftung für neue Energie“ – den Schwung der Konferenz aufnehmen und auf die Debatte um Energieversorgung hin zuspitzen. Eine „neue“ Energieversorgung muss ohne Raubbau im Globalen Süden, ohne weitere fossile Energieträger, ohne weitere Profitmaximierung und hohe Stromrechnungen gestaltet werden. In verschiedenen Beiträgen klang an, dass die

Vergesellschaftungsperspektive im Energiesektor die Chance bietet, einen weiteren elementaren Bestandteil der Daseinsvorsorge zu entprivatisieren und der sich formierenden Vergesellschaftungsbewegung weiteren Schwung zu verleihen. Vergesellschaftung ist vielleicht nicht der einzige, gerade aber der vielversprechendste Hebel für ein klimagerechtes und an den Bedürfnissen der Vielen ausgerichtetes Energiesystem.

Die politische Arbeit, diese neue Form der Energieversorgung zu erkämpfen, liegt jedoch weiter vor uns. Wie *DWE* und *Hamburg enteignet* gezeigt haben: Erfolgreiche Vergesellschaftungskampagnen bedürfen langfristiger Aufbauarbeit, der Organisierung der Betroffenen und eine starke Verankerung in der Stadt/Region. Darüber hinaus muss gezeigt werden, wie Vergesellschaftung zu einer wirklichen Verbesserung der materiellen Lebensumstände der Mehrzahl der Menschen führt. Viel von dieser Aufbau- und Bewegungsarbeit liegt im Energiesektor noch vor uns – auch wenn *RWE & Co. enteignen* dafür bereits den Boden bereitet hat. Nun gilt es, eine politische Praxis, eine konkrete Strategie und tragfähige Konzepte zu entwickeln.

Wie in dieser Broschüre deutlich wird, unterscheiden sich sowohl die Akteure als auch die Konfliktlinien im Energiebereich teils deutlich von denen in anderen Bereichen wie beispielsweise dem Wohnsektor. Die Kämpfe um die Klimakrise funktionieren anders als die Politisierung von Energiepreisen oder als Arbeitskämpfe. Vergesellschaftung bietet dabei die Gelegenheit und Herausforderung, traditionelle Spannungen etwa zwischen Gewerkschaften oder Belegschaften und der Klimabewegung von vornherein auszuhebeln und Aktions- wie Praxisformen neu zu etablieren. Vergesellschaftung bietet darüber hinaus die Chance, die verschiedenen Akteure mit ihren unterschiedlichen Zielen in einem gemeinsamen Projekt gegen die Kapitalinteressen zusammenzubringen.

Auch wenn die Überlegungen und Vorhaben zur dringend notwendigen Vergesellschaftung des gesamten Energiesektors noch in den ersten Versuchen und im Bewegungsaufbau stecken, können wir auf weitreichende Erfahrungen aufbauen: die Erfolge des poli-

tischen Organizing in der Krankenhausbewegung in Berlin oder NRW, die neuen Formen des mobilisierenden Organizing bei DWE, die weitreichenden Aktionserfahrungen der Klimabewegung – von Formen zivilen Ungehorsams bis zur Zusammenarbeit mit Gewerkschaften. Diese Erfahrungen können die Grundlage sein, um klima- und sozialpolitische Politik rund um die Eigentumsfrage im Energiesektor zusammenzubringen, voranzutreiben und damit auch zu radikalisieren. Darüber hinaus gibt es neue Rahmenbedingungen: Ein Referendum um die Enteignung/Vergesellschaftung wurde schon gewonnen. Berlin hat jetzt die Chance, Geschichte zu schreiben und den Artikel 15 des Grundgesetzes erstmalig anzuwenden. Zum einen kann so wirksam gegen die Mietenkrise in Berlin vorgegangen werden und zum anderen bietet das die Chance, der sich formierenden überregionalen Vergesellschaftungsbewegung einen Präzedenzfall im besten Sinne zu geben. Grundlegend andere, bessere, schönere und lebenswertere Verhältnisse sind möglich. Wir müssen weiter daran arbeiten, diese Verhältnisse zu erkämpfen und können im Energiesektor in die nächste Auseinandersetzung um kollektives, demokratisches Eigentum gehen.

Die Bedeutung dieser Kämpfe ist klar: Enteignung, Demokratisierung, Vergesellschaftung haben – in den Worten von Eva von Redecker – das Potenzial, die Welt zu retten. Oder wie es Isabella Rogner auf der Vergesellschaftungskonferenz 2022 so treffend formulierte: „Demokratisches Gemeineigentum – für alle und für immer.“

Auf geht's.

Literaturverzeichnis

Meine Stadt, mein Viertel, meine Gegend, mein Zuhause, meine Vergesellschaftung

UNEP (2022): Emissions Gap Report 2022, <https://www.unep.org/resources/emissions-gap-report-2022>

IPCC (2022): Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability, <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/>

Eine kleine Geschichte der Vergesellschaftung im Energiesektor

Gisela, Notz (2021). Genossenschaften. Geschichte, Aktualität und Renaissance, Stuttgart: Schmetterling-Verlag.

Gisela, Notz (2022). Theorien alternativen Wirtschaftens. Fenster in eine andere Welt, Stuttgart: Schmetterling-Verlag, 3. erweiterte Auflage.

Vergesellschaftungen im Energiesektor: Chancen und Herausforderungen aus einer Klimagerechtigkeitsperspektive

Bhattacharyya, Gargi (2018). Racial Capitalism (Cultural Studies and Marxism). Rowman & Littlefield Publication.

Crenshaw, Kimberlé (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. The University of Chicago Legal.

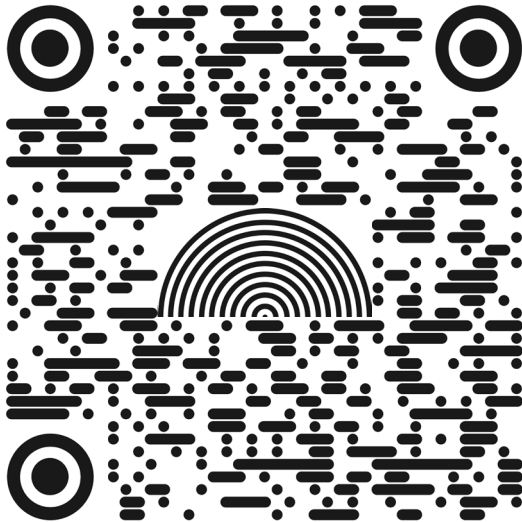
Hall, Stuart (2004). Ideologie, Identität, Repräsentation. Argument Verlag: Hamburg.

Sedlmeier, P. & Renkewitz, F. (2013). Forschungsmethoden und Statistik: Ein Lehrbuch für Psychologen und Sozialwissenschaftler. München: Pearson, 2. Auflage

Rubin, R. B., & McHugh, M. P. (1987). Development of parasocial interaction relationships. Journal of Broadcasting and Electronic Media, 31, 279–292.

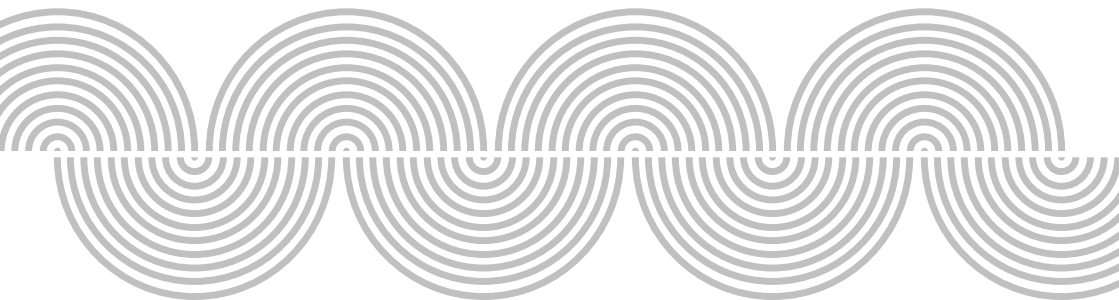
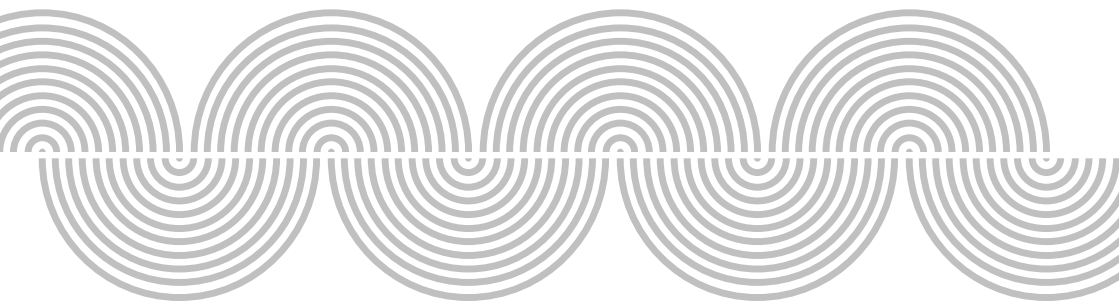
Zum Weiterlesen

Ihr stellt euch jetzt auch die Eigentumsfrage, wollt mehr zum Thema Vergesellschaftung lesen und wissen, wie und in welchen Bereichen über den Energiesektor hinaus konkret Wege hin zu Formen demokratischen Wirtschaftens aufgezeigt werden? Unter diesem Link findet ihr eine Zusammenstellung von Literatur rund um Vergesellschaftung. Diese Lektüretipps sind eine Zusammenstellung aus dem Organisationsteam der Vergesellschaftungskonferenz, das sich über zwei Jahre intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Die Sammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und spiegelt lediglich unser Wissen zu Vergesellschaftung wider, das sich stetig erweitert und aktualisiert.



www.vergesellschaftungskonferenz.de/zum-weiterlesen/

**Für eine Wirtschaft,
die uns allen gehört.**





Impressum

communia e.V., 2023

Im Winkel 1

32816 Schieder-Schwalenberg

www.communia.de

vergesellschaftungskonferenz.de

Kontakt: info@communia.de

V.i.S.d.P.: Lukas Warning

Lektorat: Monika Elsler

Gestaltung: Ramin Aryaie

Druck: 100% Recyclingpapier, Hinkelstein Druck GmbH

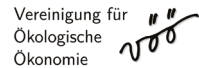
ISBN: 978-3-948250-62-1

Trägerkreis:



Gefördert durch:

Gefördert durch:





Enteignung, Demokratisierung, Vergesellschaftung haben – in den Worten von Eva von Redecker – das Potenzial, die Welt zu retten. Oder wie es Isabella Rogner auf der Vergesellschaftungskonferenz 2022 so treffend formulierte: „Demokratisches Gemeineigentum – für alle und für immer.“

Auf geht's.